

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 18 Budget 2/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 31. Oktober 2022, 14:00 – 18:45 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Franziska Patzen
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Marc Rubattel
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Petra Carulli, Finanzen + Steuern Markus Flatt, VRP EVB Cuno Flück, Entwurfsarchitekt, Marchbarkeitsstudie Lorenz Frey, Finanzkommission Rolf Hager, Präsident Zweckverband Schwimmbad Eichholz Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Giorgia Luongo, Bereichsleiterin Personal Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Ines Stahel, Leiterin Finanzen + Steuern Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 17 vom 24.10.2022	2022-118
2	Politische Vorstösse - Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde	2022-119
3	Politische Vorstösse - Versorgungssicherheit EWG Biberist	2022-120
4	Erhöhung Stellen EWD gemäss Auslastungsanalyse	2022-121
5	Schwimmbad Eichholz - Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant	2022-122
6	Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2013-2022 - Nachtragskredite 2022-2 ordentlich	2022-123
7	Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2023 - Budget 2023 2. Lesung	2022-124
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-125

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-118 Protokoll GR Nr. 17 vom 24.10.2022

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 17 vom 24.10.2022 wird einstimmig bei 2 Absenzen genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-119 Politische Vorstösse - Zukünftige Energieversorgung der Gemeinde

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Photovoltaikanlagen Einwohnergemeinde Biberist, Potenzialstudie, Jahr 2020, Version 1
- EWG-Biberist Wärmeerzeugung in Gemeindegebäuden (Teil des Massnahmenkonzeptes bei einer Energiemangellage)

Ausgangslage

Grundlage bildet der Antrag der SP Fraktion gemäss GR-Beschluss Nr. 2022-97 vom 05.09.22. Die EWG wird darin aufgefordert, die Sicherheit der zukünftigen Energieversorgung der Gemeinde überprüfen zu lassen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um die Sicherstellung derselben zu erhöhen.

Der Antrag gliedert sich in mehrere Bereiche:

Elektrizität:

Folgende Fragen bzw. Aufträge sollen zeitnah durch die politischen Gremien, Verwaltung und EVB ausgeführt werden.

- Alle gemeindeeigenen Gebäude werden auf PV-Anlagen geprüft und dort, wo es technisch möglich ist, dies zeitnah zu erstellen. Die Übersicht aller Möglichkeiten soll bis Ende Oktober 2022 erstellt sein.
- Es sollen weitere Netzverbunde, analog demjenigen der Bernstrasse, geprüft und wo sinnvoll erstellt werden. Falls technisch möglich, soll dieser Verbund erweitert werden.
- Die EVB soll überprüfen, ob sie für private Investoren im Bereich PV Anlagen hilfreich zur Seite stehen und allenfalls auch z.B. Paneelen, Steuerungen etc. vorrätig halten will.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde Privaten einen Anlaufzuschuss zugestehen will.

Das Modell [Solarify](#) sollte auf dem gemeindeeigenen Gebäude geprüft werden. Dazu sollte den Einwohner der Gemeinde Biberist das Vorkaufsrecht der Paneelen ermöglicht werden.

Wasser:

- Wie stellt die Verwaltung die Wasserversorgung bei einem längeren Stromausfall sicher.
- Die Wasserlieferverträge sollen auf ein genügendes Versorgen hin überprüft und wo nötig entsprechend angepasst werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Wasserleitung zu jeder Zeit mit Wasser gefüllt sind, um eine Infiltration von Verschmutzen Wasser zu verhindern.

Es ist zu überprüfen, ob die Wasserpumpwerke der Gemeinde Biberist mittels PV-Anlagen und Notstromspeicher aufzurüsten sind.

Folgende Aufträge sind gemäss **genehmigtem Beschlussentwurf** ergangen:

1. Die Gemeindeverwaltung trifft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen, damit alle gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizt werden.
2. Alle Gebäude an der Bernstrasse, Pavillon, Oberes Schulhaus, Alte Turnhalle und Werkhofsulhaus sollen in einem Wärmeverbund zusammengefasst werden. Als Wärmequelle dient erneuerbare Energie. Dies muss zwingend in die Planung der Erweiterung Feuerwahrmagazin / Schule einfließen und realisiert werden.
3. Die Gemeindeverwaltung erstellt einen Realisationsplan für die Umrüstung der restlichen Bauten auf erneuerbare Energieversorgung.
4. Die Gemeindeverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der EVB einen Plan für das Erstellen von weiteren PV Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden.
5. Die Gemeindeverwaltung stellt in Zusammenarbeit mit der EVB weitere Netzverbunde zusammen.
6. Die Gemeindeverwaltung, falls die EVB nicht PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erstellen will oder kann, geht eine Zusammenarbeit mit Solarify ein, analog wie Oensingen es realisiert hat.
7. Die Gemeindeverwaltung ermöglicht privaten Investoren sich an den PV-Anlagen zu beteiligen.
8. Die Gemeindeverwaltung prüft die Wasserlieferverträge dahin, dass die Wasserleitungen immer gefüllt sind.

Erwägungen

Die einzelnen Aufträge können wie folgt bearbeitet, bzw. beantwortet werden:

1. Die Gemeindeverwaltung trifft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen, damit alle gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizt werden.

Die aktuelle Energieversorgung der gemeindeeigenen Gebäude zu Heizzwecken findet sich in der Beilage EWG-Biberist Wärmeerzeugung in Gemeindegebäuden.

Demnach wird das Gros der Liegenschaften mit Gas beheizt:

- Gasfeuerungen: 5 (zzgl. 2 Mal zur Abdeckung von Versorgungsspitzen)
- Ölfeuerungen: 2
- Wärmeaustausch: 4
- Elektrizität: 2
- Holzschnitzel: 1

Als erneuerbare Energien zählen: Strom aus Sonnenlicht, Wasser-/Wind-/Gezeitenkraft und Biogas/-masse. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Verbrennung von Biogase/-masse zur Freigabe der gebundenen CO₂ Masse führt.

Der Bundesrat [empfiehlt](#) am 23.09.22 zur Sicherstellung der Energieversorgung der vorhandenen Zweistoffanlagen (Gas/Erdöl) auf Heizöl.

Die planerischen Voraussetzungen für den Wechsel zur alternativen Wärmeerzeugung sind grundsätzlich gegeben. Die Gemeinde verfügt über die nötigen Pläne der Liegenschaften und hat die Übersicht über die vorhandenen Heizsysteme. Die Verwaltung verfügt jedoch nicht über interne Planerkapazitäten, um derartige Bauprojekte selbst projektieren und planen zu können. Wie alle übrigen Bauprojekte müssen derartige Planungsaufträge extern vergeben werden. Dazu muss in der Folge ein entsprechender Planungskredit für die Erneuerung der betroffenen Gas- und Öl-Heizsysteme eingestellt werden. Als Ersatzmöglichkeiten für die bestehenden Heizsysteme werden die Vorgaben gemäss den Punkten 2 (Wärmeverbund), 3 und 4 (erneuerbare Energien/PV-Anlagen) berücksichtigt.

2. Alle Gebäude an der Bernstrasse, Pavillon, Oberes Schulhaus, Alte Turnhalle und Werkhofsulhaus sollen in einem Wärmeverbund zusammengefasst werden. Als Wärmequelle dient erneuerbare Energie. Dies muss zwingend in die Planung der Erweiterung Feuerwahrmagazin / Schule einfließen und realisiert werden.

Ein Wärmeverbund zwischen dem Werkhofsulhaus, der Alten Turnhalle, dem Oberen Schulhaus und dem Pavillon ist bereits seit 8 Jahren in Betrieb. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch zwei Gasbrenner mit einer Leistung von je 200 Kilowatt, welche sich beim Werkhofsulhaus befinden. Ein Wechsel auf erneuerbare Energie kann aus technischer Sicht unabhängig von der geplanten Sanierung des Werkhofsulhauses realisiert werden. Im vorliegenden Fall wäre in erster Linie der Einbau von Wärmepumpen mit Erdsonden oder der allfällige Anschluss an eine Holzschnitzelverbundanlage, welche aktuell vertieft geprüft wird, in Erwägung zu ziehen.

Eine Gasheizung hat eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren. Deshalb macht ein unmittelbarer Wechsel der bestehenden Anlagen keinen Sinn und sollte – aus finanziellen aber auch aus ökologischen Überlegungen (graue Energie) – erst im Jahr 2030 oder später erfolgen.

Ein Wärmeverbund zwischen dem Bezirksschulhaus und dem Verwaltungsgebäude «Bernstrasse 4» wurde 2016 im Rahmen einer umfassenden Gebäudesanierung geprüft und aufgrund der Faktenlage wieder verworfen. Die beiden Liegenschaften wurden individuell mit Wärmepumpen (Luft/Wasser und Erdsonden) um- und nachgerüstet.

Grundsätzlich eignen sich Wärmeverbunde für Anlagen, bei welchen die Wärmeerzeugung durch Verbrennungsprozesse erfolgt (Holzschnitzel, Pellets, Kehricht etc.). Diese weisen in der Regel hohe Vorlauftemperaturen von 80 bis 90 Grad Celsius auf.

Bei Wärmepumpen sind – aufgrund der Betriebstemperaturen von 35 bis 45 Grad Celsius – dezentrale Lösungen vorzuziehen.

Der Gemeinderat Biberist stimmte an seiner Sitzung vom 09. Mai 2022 dem vorgelegten kommunalen Energieleitbild zu. Er beauftragte die Begleitgruppe «Energistadt» damit, die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogramms anzugehen. In diesem Zusammenhang soll auch der bestehende kommunale Masterplan «Energie» aus dem Jahr 2011 überarbeitet werden. Ein wesentlicher Teil dieses Prozesses ist die Evaluation möglicher lokaler Energieträger und -erzeuger auf dem Gemeindegebiet oder in der Region, welche als künftige Produktionsstandorte und -quellen ihren Versorgungsbeitrag leisten können. Dabei stehen vor allem die Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage, sowie die Wärmeerzeugung von Holzverbrennungsanlagen im Vordergrund. Parallel dazu sind die darauf abgestimmten Wärmeverteilnetze zu planen. Diese Erkenntnisse sollen unter anderem auch in die Planung der künftigen Strassensanierungsmassnahmen einfließen, um auf diese Weise die Rohrverlegung von Fernwärmenetzen kostengünstiger realisieren zu können.

3. Die Gemeindeverwaltung erstellt einen Realisationsplan für die Umrüstung der restlichen Bauten auf erneuerbare Energieversorgung.

In Bezug auf die restlichen Bauten kann wie folgt Stellung genommen werden:

a) Immobilien **ohne** unmittelbaren Handlungsbedarf

– *Jugendhaus Schützenweg:*

Im Zuge der umfassenden Sanierungsmassnahmen, welche im 2020/2021 stattfanden, wurde ebenfalls die Wärmeerzeugung von Gas auf Wärmepumpe (Luft/Wasser) umgestellt.

– *Kindergarten Fällimoos:*

Der bestehende Gasheizkessel wurde 2016 in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren. Deshalb macht ein unmittelbarer Wechsel des bestehenden Gerätes keinen Sinn und sollte – aus finanziellen aber auch aus ökologischen Überlegungen (graue Energie) – erst im Jahr 2030 oder später erfolgen. Als wahrscheinlichste Alternative ist der Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonden zu prüfen.

b) Immobilien **mit künftigem / potenziellen** Handlungsbedarf

– *Kindergarten Egelmoos:*

Die bestehende Elektrospeicherheizung ist abgeschrieben.

- Grundsätzlich besteht ein umfassender Sanierungsbedarf beim ganzen Gebäude. Vordergründig ist jedoch der künftige Standort des Kindergartens Egelmoos zu klären (Renovation/Ersatzneubau am selben oder an einem anderen Ort). Bei einer Sanierung wird auch die Art der künftigen Heizung evaluiert.
 - *Unteres Schulhaus:*
Die bestehende Ölheizung wird in rund 10 Jahren abgeschrieben sein.
Als wahrscheinlichste Alternative ist der Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonden. Aufgrund der zentralen Lage des Gebäudes bietet sich eventuell der Anschluss an ein Wärmeverbundnetz an.
- c) Immobilien **mit aktuellem / dringendem Handlungsbedarf**
- *Kindergarten Grütt:*
Für das Gebäude besteht ein Vorprojekt für einen Ersatzneubau (Zeithorizont: 2024/2025). Als Wärmeerzeugung ist eine Wärmepumpe vorgesehen.
 - *Areal Bleichematt / Mühlematt:*
Seit 15 Jahren ist eine Holzsnitzelheizung in Betrieb. Hier sind Bestrebungen zu einem grösseren Holz-Wärmeverbund im Gange (vergl. GR-Entscheid 2022-79)
 - *Werkhofgebäude Schachen:* Die Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung erfolgt über eine Gasheizung. Aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse eignet sich die Umrüstung auf eine Wärmepumpe mit mehreren Erdsonden.
 - *Aufbahungshalle:* Das Gebäude wird aktuell durch eine Ölheizung mit Wärmeenergie versorgt. Der Ersatz durch eine Wärmepumpe ist naheliegend. Aufgrund des Alters des Heizbrenners ist die Umrüstung in den kommenden Jahren (2025/2026) vorzunehmen.
 - *Garderobenanlage Sportplatz Giriz:* Das Sportplatzareal ist an das Gasnetz angeschlossen. Der Heizbrenner stammt aus dem Jahr 2005 und ist somit bald abgeschrieben. Das Umrüsten auf eine Wärmepumpe mit Erdsonden ist zu prüfen.
 - *Kindergarten Bleichematt I, II, III:* Die Wärmeerzeugung erfolgt aktuell über eine Wärmepumpenanlage Luft/Wasser. Ein Anschluss an einen künftigen Holz-Wärmeverbund Mühlematt/Bleichematt/Läbesgarte (siehe oben) ist naheliegend und prüfenswert.

4. Die Gemeindeverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der EVB einen Plan für das Erstellen von weiteren PV Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden.

Die EVB hat diese Analyse der Gemeindebauten im Jahr 2020 erstmals durchgeführt und die Ergebnisse dem Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Strategieaustauschs vom 7. Dezember 2020 vorgestellt (Beilage).

Folgende Standorte wurden aufgrund der Eignungskriterien (Dachflächen, Dachzustand, Umgebung) als dafür geeignet betrachtet und vertieft geprüft:

- Bezirksschulhaus (Bernstrasse 2)
- Pavillon (Bernstrasse 3)
- Verwaltungsgebäude (Bernstrasse 4)
- Oberes Schulhaus (Bernstrasse 5)
- Alte Turnhalle (Bernstrasse 7)
- Werkhofschulhaus mit Feuerwehrmagazin (Bernstrasse 9)
- Werkhof (Schachenrain 49)

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen wurde bei der Projektwahl der Fokus auf den Eigenverbrauch (vor Ort) gelegt und das ZEV-Projekt mit den Liegenschaften Bernstrasse 2, 3, 4, 5, 6 und 9 ausgearbeitet («ZEV Campus Kreisschule»). Dieses Projekt wurde vom Gemeinderat am 21. Februar 2022 genehmigt (Beschluss-Nr. 2022-22). Die Realisierung dieses Projekts seitens der EVB mit der Gemeinde hängt direkt von der Umsetzung der Sanierung des Werkhofschulhauses ab. Für dieses Projekt investiert die EVB rund MCHF 0.4.

Die Realisierung der möglichen PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften orientiert sich an folgenden Rahmenbedingungen:

- Politischer Wille zur Finanzierung (Vorprojekt zur Planung, Realisierung);

- Ordentliche Abwicklung der Bauvorhaben (Einsprachemöglichkeiten der Anrainer) mit entsprechenden Fristen;
- Verfügbarkeit der Bauteile im aktuell ausgetrockneten Markt.

Der Ständerat hat als 1. Rat den folgenden neuen Art. 45b Energiegesetz verabschiedet, der die rasche Realisierung von PV-Anlagen auf Gebäuden der öffentlichen Hand ebenfalls im Fokus hat:

Art. 45b

Nutzung der Sonnenenergie bei Infrastrukturen des Bundes

¹ Die Sonnenenergie ist auf den dafür geeigneten Infrastrukturoberflächen des Bundes bestmöglich zu nutzen. Geeignete Flächen sind bis 2030 solaraktiv auszurüsten.

5. Die Gemeindeverwaltung stellt in Zusammenarbeit mit der EVB weitere Netzverbunde zusammen.

Die EVB ist bestrebt den «ZEV Campus Kreisschule» zeitnah und erfolgreich zu realisieren. Weitere Zusammenschlüsse sind denkbar, liegen aber aufgrund der Gebäude- und Potentialanalyse zumindest nicht auf der Hand.

Zusammenschlüsse von Dritten sind möglich und werden auch im Netzgebiet von Biberist zunehmend realisiert. Die EVB unterstützt diese Zusammenschlüsse, kann diese aber weder finanzieren, noch forcieren. Das Projekt «ZEV Campus Kreisschule» soll ein Leuchtturmprojekt für die Gemeinde und die EVB sein und Dritten aufzeigen, dass solche Lösungen heute möglich und wirtschaftlich interessant sind.

Im Weiteren installiert die EVB im Jahr 2023 in einem Trafokreis einen Batteriespeicher von rund 80 kW Leistung. Diese soll dazu beitragen, dass Spitzenbelastungen im Netz mit Hilfe eines Trafokreises geglättet werden können und die Überschussproduktion von Solarstrom gespeichert und je nach Bedarf wieder ins Netz zurückgespielen werden kann. Die Investition in diese Pilotanlage beträgt rund TCHF 250. In diesem Zusammenhang wird die EVB prüfen, ob weitere Speichereinheiten für gemeindeeigene Verbrauchsstätten, insbesondere beim «ZEV Campus Kreisschule» installiert werden sollen.

6. Die Gemeindeverwaltung, falls die EVB nicht PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erstellen will oder kann, geht eine Zusammenarbeit mit Solarify ein, analog wie Oensingen es realisiert hat.

Die EVB erarbeitet aktuell ein Konzept und prüft konkrete Standorte für neue PV-Anlagen mit der Möglichkeit zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist das Bestreben der EVB auch solche Modelle in Biberist, vor allem für Mieterinnen und Mieter, welche sonst keine Möglichkeit zur Eigenstromerzeugung haben, anzubieten. Die rechtlichen Vorgaben, welche die Eidgenössische Elektrizitätskommission hierzu am 26. August 2022 publiziert hat, muss die EVB dabei einhalten. Deren konkrete Umsetzung ist aktuell bei der EVB in Prüfung. Die EVB ist bestrebt im Jahr 2023 eine erste Bürgerbeteiligungs-Anlage zu lancieren.

Die Gemeinde sollte bestrebt sein, solche Modelle in Zusammenarbeit mit der eigenen EVB zu lancieren und nicht Dritte damit zu beauftragen. Dritten ist es aber erlaubt, solche Modelle in der Gemeinde zu realisieren. So betreibt bspw. OptimaSolar seit 2021 die PV-Anlagen der Reusser Transporte AG und seit Dezember 2012 diejenige der Familie Senn in Biberist.

Bereits heute kann jeder Kunde in Biberist auf diesem Weg direkt Solarstrom beziehen. Mit dem Produkt BiberStrom der EVB besteht zudem ein lokales bzw. regionales Stromprodukt für alle Kundinnen und Kunden der EVB, welche die lokale PV-Produktion aller PV-Anlagen, welche ins Netz der EVB einspeisen, beinhaltet. Die Nachfrage nach diesem Produkt ist aktuell leider noch sehr gering.

7. Die Gemeindeverwaltung ermöglicht privaten Investoren sich an den PV-Anlagen zu beteiligen.

Jedem privaten Investor ist es heute möglich, in Biberist PV-Anlagen zu realisieren, sofern er geeignete Dachflächen hat oder diese mieten kann.

Mit OptimaSolar und anderen Anbietern bestehen heute bereits konkrete Beteiligungsmöglichkeiten. Mit der Absicht der EVB Bürgerbeteiligungs-Anlagen zu realisieren, wird diese Möglichkeit auch für private Haushalte ausgebaut. Wir weisen aber darauf hin, dass für die Einhaltung der Klimaziele und der Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion vor Ort insbesondere die Realisierung von PV-Anlagen durch alle Gewerbe- und Industriebetriebe und durch alle Immobilieneigentümer im Vordergrund steht. Die Gemeinde selber kann hierbei einzig ein Vorbild sein.

Die EVB hat diese Projekte als Netzbetreiberin zu ermöglichen und die Abnahme des Überschussstroms nach Vorgabe des Bundesrechts sicherzustellen. Es ist nicht die Rolle der EVB PV-Komponenten vorrätig zu halten oder gar PV-Anlagen zu verkaufen. Die EVB soll hier das lokale und regionale Installationsgewerbe nicht konkurrenzieren. Der Markt für PV-Anlagen existiert und braucht keine zusätzliche oder spezifische gemeindeseitige Unterstützung.

8. Die Gemeindeverwaltung prüft die Wasserlieferverträge dahin, dass die Wasserleitungen immer gefüllt sind.

Neben der gemeindeeigenen Wasserversorgung verfügt die EWG über einen Vertrag zur redundanten Wasserversorgung seitens der Gemeinde Grenchen. Die Abteilung Bau + Planung hat im Juli die Liefermöglichkeit mit dem Vertragspartner geprüft. Da diese über ausreichend grosse Wasserreservoirs und auch über Notstromversorgung verfügen, ist die Wasserversorgung für die EWG Biberist auch bei Strommangellage oder -ausfall während einiger Zeit (max. 2 Wochen) sichergestellt. Der Brunnenmeister der EWG Biberist trifft alle nötigen Vorkehrungen, damit die Wasserversorgung über Redundanz möglichst unterbruchsfrei sichergestellt werden kann.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt von der Beantwortung des Antrags SP Fraktion "Zukünftige Energieversorgung" Kenntnis.

Er beauftragt die Abteilung Bau & Planung:

- Die unter Punkt 3, Teil "Immobilien mit aktuellem / dringendem Handlungsbedarf" aufgeführten Erneuerungsprojekte extern in Planung zu geben und den entsprechenden Planungskredit mittels eines Nachtragskredites ins Budget 2023 aufnehmen zu lassen;
- Der Begleitgruppe «Energiestadt» gemäss Beschluss der GR-Sitzung vom 09. Mai 2022 und dem verabschiedeten Energieleitbild bei Bedarf externe Projektunterstützung sicherzustellen und die dafür benötigten Finanzen mittels eines Nachtragskredites ins Budget 2023 aufnehmen zu lassen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Beat Affolter dankt allen Beteiligten für die Beantwortung des Antrages. Das Papier ist nun eine gute Grundlage. Ihm fehlt aber bei den gemeindeeigenen Liegenschaften den Hinweis, ob die Gebäude für PV-Anlagen geeignet sind oder solche bereits in Planung sind. Es gibt noch zusätzliche Gebäude, welche in der Studie aus dem Jahr 2020 nicht erfasst sind. Weiter wäre es eine Überlegung wert, einen weiteren Energieverbund wie z.B. Wärmeverbund Energie Elektrisch beim Gemeindehaus oder auch Wärmeverbund Elektrisch (Bleichematt und Mühlematt) zu prüfen. Es ist ein gutes Dokument, welches aber auch weiterzuführen ist.

Er stellt fest, dass überall Jahrszahlen der Installation und des Ablaufs erfasst wurden ausser bei den Kindergärten Bleichematt 1, 2 und 3. Dies möchte er noch ergänzt haben.

Andrea Weiss bedankt sich ebenfalls für die Unterlagen und die Auslegeordnung, welche sehr geschätzt wird. Sie stellt fest, dass der Wärmeverbund zwischen dem Werkhofsulhaus, der Alten

Turnhalle, dem Oberen Schulhaus und dem Pavillon mit Gas betrieben wird, welcher einen beträchtlichen Gasverbrauch aufweist. Die Gasheizung hat eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren weshalb aus finanziellen aber auch aus ökologischen Überlegungen ein Ersatz erst im 2030 oder später erfolgen soll. Sie begrüsst einen vorzeitigen Ersatz der Heizung.

Zum Punkt 4: Aus heutiger Perspektive und aufgrund der aktuellen Entwicklung der Strompreise glaubt sie, dass die Berechnungen anders aussehen. Sie ist der Meinung, die Anlagekosten sind zu hoch berechnet.

Markus Dick: Danke für das Zusammenstellen der Dokumentation. Er ist aber mit den Beschlussanträgen nicht einverstanden. Es sollen Planungskredite und Nachtragskredite ohne konkrete Angaben beschlossen werden. Die Begleitgruppe "Energienstadt" ist vom Volk beschlossen und eingesetzt worden. Er befürchtet, dass es in gewissen Bereichen zu Doppelspurigkeiten kommt. Der Gemeinderat hat der Prüfung des Holzwärmeverbands zugestimmt, welche bereits am Laufen ist, es gibt eine Investitionsplanung sowie eine AG strat. Gebäudeplanung. Er sieht nicht, dass noch zusätzliche Nachtragskredite benötigt werden, um in diesen Bereich vorwärtszukommen. Bei der EVB ist dies ebenfalls ein bestehender Auftrag, laufend die Machbarkeit zu prüfen. Sie sehen keinen Mehrwert der beiden Punkte im Beschlussesentwurf.

Potenzialstudie EVB 2020

Manuela Misteli fand die Potenzialstudie sehr gut. Daraus ist ersichtlich, dass Liegenschaften Bernstrasse 4 und Bernstrasse 9 Potenzial haben, diese weiterzuverfolgen. Zusätzlich wird jetzt bei der Bernstrasse 9 noch der Dachausbau geprüft. Sie wünscht zu wissen, wie es mit einer PV Anlage aussieht, wenn der Dachausbau realisiert werden sollte.

Markus Flatt: Es ist korrekt, dass die Potenzialstudie vor zwei Jahren im Kontext des Eigenverbrauchs erstellt wurde und diese heute mit den aktuellen Preisen anders ausfallen würde. Eine PV Anlage ist dann wirtschaftlich, wenn die Energie im Gebäude selber genutzt werden kann. Bei den aktuellen Rahmenbedingungen muss dies nun laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Fördermittel, Unterstützung und Wirtschaftlichkeit). Dafür hilft Ihnen die erstellte Liste der gemeindeeigenen Liegenschaften. Denkbar sind reine Einspeiseanlagen oder auch Bürgerbeteiligungsmodelle.

Peter Kofmel: Zum Projekt ZEF kann er informieren, dass der Dachausbau des Werkhofschulhauses mit Dachfenster eine Neuberechnung zur Folge hat, da sich die Dimension der PV Anlage verkleinert.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat noch keinen definitiven Beschluss zum Dachausbau gefasst hat. Er hat lediglich die Prüfung beschlossen. Nach der Prüfung wird das Geschäft im GR traktandiert. Dort wird aufgezeigt, welche Auswirkungen der Ausbau aus technischer Sicht hat sowie die Konsequenzen, da der Umbau auf einer Urnenabstimmung beruht. Für die weiteren Abklärungen wird ein zusätzlicher Planungskredit benötigt. Der GR wird über den Planungskredit entscheiden. Erst danach ist definitiv sicher, ob der Dachausbau realisiert wird.

Stefan Hug-Portman erklärt, dass zur Realisierung der aufgezeigten Punkte eine systematische Planung notwendig sein wird. Diese Punkte müssen selbstverständlich in die AG strat. Gebäudeplanung einfließen. In dieser AG werden aber nicht alle gemeindeeigenen Liegenschaften geprüft. Aus diesem Grund ist ein Planungskredit zu sprechen. Für diesen Planungskredit ist eine Offerte einzuholen, welche dem Gemeinderat vorgelegt wird. Erst nach der Zusage des Planungskredites erfolgt der Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2023.

Markus Dick schlägt eine Rückweisung des Geschäftes bis zum Vorliegen der Offerten mit den genauen Zahlen vor. Für ihn ist es nicht statthaft im Blindflug über Nachtragskredite ohne genaue Angaben zu beschliessen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die Verwaltung den Auftrag erhält für die Planung entsprechende Offerten einzuholen. Der Planungskredit wird anschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Im Anschluss ist zu Lasten des Budgets 2023 ein Nachtragskredit zu genehmigen. Es gibt keine Carte blanche.

Manuela Misteli sieht es gleich wie Markus Dick. Anhand des Beschlussesentwurf ging sie auch von einem Blankocheck aus. Dem hätte die FDP nicht zugestimmt.

Für **Urban Müller Freiburghaus** ist der Beschlussesentwurf verständlich, da ein Nachtragskredit dem Gemeinderat immer zum Beschluss vorgelegt wird.

Für **Manuela Misteli** ist demnach ausreichend im Beschlussesentwurf zu erwähnen, dass die Offerten einzuholen sind.

Priska Gnägi schliesst sich der Vorrednerin an. Für sie ist der Beschlussesentwurf zu offen formuliert. Dem Planungskredit könnten sie zustimmen aber es ist wichtig, langsam und gezielt vorzugehen und genaue Abklärungen zu machen.

Der Beschlussesentwurf wird entsprechend angepasst.

Nicolas Adam begrüsst das mehrstufige Vorgehen. Der Wille soll primär erkennbar sein, was wird dazu benötigt und wie hoch sind die Kosten. Erst danach soll der definitive Entscheid gefällt werden.

Eric Send: Der Austausch mit der Begleitgruppe Energiestadt ist ja vorhanden und es soll geprüft werden, ob überhaupt ein Bedürfnis nach zusätzlichen Planungsunterlagen vorhanden ist. Er stellt den Antrag die Grundlage der Potenzialstudie nach den aktuellen Strompreisen nochmals zu berechnen. Die Zusage für eine PV Anlage ist erheblich abhängig vom Preis und der Amortisationsdauer.

Markus Flatt: Grundsätzlich ist dies möglich. Er stellt fest, dass diverse Themen in unterschiedlichen Gremien diskutiert werden. Die Studie, welche nun der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde von der EVB in Auftrag gegeben. Eine Aktualisierung dieser Studie ist nicht zielführend. Er wünscht eine gezielte Projektierung von Anlagen auf Gebäuden, welche die Gemeinde bestimmt. Die Auflistung hilft ihnen zu sehen, welche Gebäude wie beheizt werden. Sinnvoll ist, wenn sich die Gemeinde überlegt, auf welchen Gebäuden PV Anlagen aber auch hinsichtlich Wärmebedarf Erneuerungen gemacht werden sollen. Danach können von Seiten EVB Berechnungen gemacht werden.

Eric Send: Für einen solchen Entscheid muss dem Gemeinderat eine Grundlage der Amortisationsdauer vorliegen.

Markus Flatt will wissen, was entschieden werden soll. Die Gemeinde hat der EVB mitzuteilen, wenn sie ein konkretes Gebäude mit einer PV Anlage versehen möchte, dann wird die EVB noch so gerne ein weiteres Projekt lancieren.

Stefan Hug-Portmann wünscht genau aus diesem Grund einen Planungskredit zu sprechen, damit genau dies abgeklärt werden kann.

Beat Affolter erwähnt, dass der Bericht bereits im Gemeinderat besprochen wurde, es wurde definiert, welche Dächer für einen ZEF in Frage kommen. Es ist sinnlos nochmals Zeit und Kosten in diesen Bericht zu investieren. Die Gemeinde hat noch weitere geeignete Gebäude, ob diese auch tauglich sind, kann nicht die Gemeinde entscheiden, sondern ist von der EVB zu prüfen.

Markus Flatt: Die EVB ist ein möglicher Partner der Gemeinde. Die wirtschaftliche Ebene kann von der EVB abgebildet werden. Die Gemeinde muss aber aufgrund der Bausituation und der Erneuerungszyklen bestimmen, welche Gebäude in Frage kommen. Dann wird die EVB gezielte Abklärungen und Berechnungen mit verbindlichen Zahlen und Zeithorizonten liefern.

Manuela Misteli sieht es genauso wie die EVB. In der Studie wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Dächer bereits aufgezeigt. Durch die Aktualisierung der Strompreise werden sie noch wirtschaftlicher.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Offerten für die entsprechenden Planungsarbeiten einzuholen. Der Planungskredit wird im Anschluss im Gemeinderat traktandiert (9 ja zu 2 nein Stimmen).

Eric Send hält an seinem Antrag fest.

Stefan Hug-Portmann weist den Gemeinderat darauf hin, dass rechtlich gesehen, der Gemeinderat der EVB keine Aufträge erteilen kann. Der Rat hat kein Weisungsrecht an die EVB.

Beat Affolter macht nochmals den Hinweis, dass die Studie im Gemeinderat bereits diskutiert wurde und die Studie keine Entscheidungsgrundlage ist.

Eric Send beantragt die vorliegende Potenzialstudie mit den aktuellen Strompreisen zu aktualisieren (2 ja zu 7 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Beantwortung des Antrags SP Fraktion "Zukünftige Energieversorgung" Kenntnis (einstimmig).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Offerten für die entsprechenden Planungsarbeiten einzuholen. Der Planungskredit (zu Lasten Nachtragskredit Budget 2023) wird im Anschluss im Gemeinderat traktandiert (9 ja zu 2 nein Stimmen).

RN 0.1.2.6 / LN 719

2022-120 Politische Vorstösse - Versorgungssicherheit EWG Biberist

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Problemerkfassung
- Massnahmenliste
- Massnahmenkonzept bei einer Energiemangellage

Ausgangslage

Die SP Fraktion hat per 22.08.22 einen Antrag eingereicht, der vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.09.22 entgegengenommen wurde. Die Gemeindeverwaltung wurde somit beauftragt, entsprechende Abklärungen zu tätigen.

Antrag:

Die SP Fraktion will die Sicherheit der Versorgungen in der Gemeinde überprüfen lassen und durch geeignete Massnahmen die Versorgungssicherheit erhöhen. Die jeweiligen Versorger (Gas und Elektrizität) sollen dazu Stellung nehmen. Die Gemeinde zeigt auf, wie sie mit dieser Lage umgeht.

Antrag und Beschlussentwurf:

1. Welche Auswirkungen hat ein Stromunterbruch für die Gemeinde?
2. Welche Auswirkungen hat ein Versorgungsengpass mit Gas?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Gemeinde in diesem Fall?
4. Die Gemeinde soll aufzeigen, welche Massnahmen für diese Situationen vorgesehen bzw. eingeführt wurden/werden.

Abgrenzung

Gemäss Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz ([SR 520.1](#); Art. 3), der Bevölkerungsschutzverordnung BevSV ([SR 520.12](#); vgl. dazu Art. 17, 18, 26, 28, 47) sowie der Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz VBSTB ([SR 520.17](#); Art. 3, 4 und 5) sind die Führungsorgane für die Vorsorge und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen zuständig.

Im Kanton Solothurn ist dies einerseits der [Kantonale Führungsstab \(KFS\)](#) und für die Einwohnergemeinde Biberist der [Regionale Führungsstab \(RFS\) AareSüd](#), als Teil der [Regionalen Zivilschutzorganisation RZSO AareSüd](#). Seit der Regionalisierung der Krisen- bzw. Führungsstäbe und der damit verbundenen Aufhebung der Gemeinde- bzw. Ortsführungsstäbe, hat die Gemeinde grundsätzlich keine Aufgabe in der Vorsorge und Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen mehr. Ihre Aufgaben begrenzen sich damit auf das Sicherstellen der normalen (ordentlichen) Lage. Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen arbeiten sie gemäss den Vorgaben der übergeordneten Regionalen bzw. Kantonalen Krisenorganisationen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der VL mit Mail vom 22. August 2022 sowohl beim KFS und RFS um die entsprechenden Vorsorgeplanungen im Zusammenhang mit einer möglichen Strommangel- lage, Stromausfall usw. gebeten. Die Mail blieb unbeantwortet. Im Nachgang folgte jedoch der Versand der revidierten Vorsorgeplanung Hochwasser mit Mail der Abteilung Katastrophenvorsorge KaV vom 29. August 2022. Seitens der EWG Biberist musste man davon ausgehen, dass die Vorsorgeplanungen für die absehbare Energiekrise weder beim Kanton, noch bei der Region getroffen wurden.

Einzig seitens des Bundesstabes Bevölkerungsschutzes liegen seit 2019/2020 die Vorsorgeplanungen des Bundes für eine Strommangellage, einen Stromausfall und seit 2016 seitens Bundesamtes für Energie BFE die Präventions- und Notfallpläne der Schweiz für die Gasversorgung vor. Diese zeigen jedoch insbesondere die strategischen Vorgehensweisen des Bundes auf, beinhalten die vorbereiteten Notverordnungen und bieten wenig Handhabung für das konkrete Krisenmanagement auf Stufe Gemeinde.

Auswirkungen Stromunterbruch

Die Auswirkungen eines Stromunterbruchs sind vielseitig. Dabei sollte grundsätzlich zwischen kurzzeitigen Stromunterbrüchen und einem grossflächigen, langfristigen Blackout unterschieden werden.

Letzterer hat natürlich auch tiefergehende Konsequenzen, die lebensbedrohliches Ausmass annehmen, da die modernen Zivilisationen in ihrer Lebensweise mittlerweile komplett von der Versorgung mit Energie, insbesondere von Strom, abhängig sind (vgl. dazu [Blackout](#) von Marc Elsberg). Diese Lage kann von der Gemeinde selbst nicht mehr bewältigt werden. Seitens der Gemeinde wird es in dieser Lage darum gehen, das Überleben der Bevölkerung kurz- und mittelfristig sicherzustellen (Grundbedürfnisse: Unterkunft, Wasser, Nahrung, Sicherheit, Hygiene und Sanitätsdienst).

Bei einer Mangellage oder auch anderweitig muss mit kurzzeitigen Stromunterbrüchen von einigen Stunden gerechnet werden. Dies kann so gewollt sein (Steuerung im Rahmen der Netzbewirtschaftung, gemäss [Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft VOEW](#)) oder durch Irregularitäten im Netz verursacht werden (mangelhafte Synchronisation, Cyber-Angriffe auf Netzsteuerung, Ausfall der Netz-Infrastruktur in der Region, Überbelastung des Netzes usw.). In diesem Fall kann die Gemeinde die Bevölkerung rudimentär unterstützen, um ein Funktionieren der Gesellschaft trotz widriger Umstände sicherzustellen.

Jeglicher Stromausfall hat nachstehende Konsequenzen. Je nach lokal angewendeten technischen Lösungen der Nutzer (bspw. unterbruchfreie Stromversorgung USV, Notstromversorgung usw.), sind diese allenfalls kurz- und mittelfristig abgedeckt:

Auswirkungen	Konsequenzen
Ausfall Empfang von Internet, Radio, Fernsehen sowie weiterer Telekommunikationsmittel wie Festnetztelefonie	Kein Informationsempfang mehr, keine Lagekenntnis in der Bevölkerung; keine Alarmierungsmöglichkeit bei Notfällen mehr
Ausfall Natel-Antennen nach ca. 30 bis 45 Minuten	Zusammenbruch des mobilen Telekommunikationsnetzes; keine Alarmierungsmöglichkeit mehr bei Notfällen

Auswirkungen	Konsequenzen
Ausfall elektronische Schliesssysteme, Schiebetüren, Türöffner, Lift	Personen müssen evtl. befreit werden (Lift, gesicherte Räume usw.); Zugang nur noch über Schlüssel
Ausfall der Wasserversorgung (Pumpwerke benötigen Strom)	Wasserdruck fällt zusammen, kein Wasser mehr für Kochen, WC-Spülung, Duschen usw.
Ausfall von Abwassersystemen und der Abwasserreinigung	Rückstau von Kloake in Gebieten, die über Pumpwerke entsorgt werden; Absterben von Bakterienstämmen in ARA, Abgang von ungereinigtem Abwasser in Gewässer
Ausfall von Heizsystemen (Brenner / Steuerungen / Pumpen benötigen Strom)	Unbeheizte Infrastruktur, bei Frost Erfrierungen / geplatzte Wasserleitungen etc. Reset von Heizungssteuerungen nach Unterbruch
Ausfall jeglicher Beleuchtung: Verkehrsampeln, Strassen- und Schilderbeleuchtungen, Schaufenster, Wohnungen, Sicherheitsbereiche (bspw. zwecks Videoaufzeichnung) usw.	Verkehrsregelung wo nötig; ungewohnte Situation führt zu vermehrten Unfällen; Einsatz von Kerzen / alternativen Lichtquellen wo nötig und sinnvoll
Ausfall von Sicherheitssystemen, Warnanlagen	Anstieg von Kriminalität; Härter als Alternative
Ausfall elektronischer Zahlungssystem, Geldautomaten; Registrierkassen	Geldmangel; Lagerführung- und Nachschubprobleme, Ladenschliessungen; Rechenzentren werden gesichert heruntergefahren, Einstellung von Börsen / inter-/nationaler Zahlungsverkehr
Ausfall von Kühlsystemen und Lüftungssystemen	Lebensmittel können nur noch frisch genutzt werden; keine Lagerhaltung von Produkten mehr, die gekühlt werden müssen; Vernichtung der vorhandenen Lagerbestände (Grossverteiler, Restaurants usw.); Notvorratshaltung privater Haushalte
Ausfall von Koch- und Backgeräten	Nutzung von Campinggasgeräten / Gartengrills in Haushalten; Schliessung von Restaurants, Bäckereien, Metzgereien usw.
Ausfall von Logistik- und Lagerbewirtschaftungssystemen	Keine Bewirtschaftung der Lager mehr möglich, kein Bestelleingang mehr, Einstellung der Aussendungen - kein Nach- und Rückschub mehr
Ausfall von Verkehrsmitteln (Schienenverkehr, Tankstellen ohne Notstrom, Trams, Busse usw. sowie der Verkehrsleit- und Steuerungssysteme, Belegungsrelais etc., Einstellen des Flugverkehrs (Ausfall Überwachungssysteme, Steuersysteme, Tankanlagen, Ladegut- und Verladensysteme usw.)	ÖV-Pendler erreichen Wohn- bzw. Arbeitsort nicht mehr, Individualverkehr funktioniert noch gemäss Tankinhalt; Verkehrschao im Raum um funktionierende Tankstellen; Gestrandete Reisende benötigen Unterkunft, Verpflegung, Schutz, Hygiene und medizinische Versorgung
Ausfall von Produktionsstätten aller Art	Zusammenbruch der produzierenden Wirtschaft, Wegfall von Arbeitsplätzen - evtl. Kurzarbeit (bei wiederkehrenden Stromausfällen); Ausfall der Lebensmittelproduktion (Ausnahme evtl. lokale Bauern, sofern sie Felder noch bewirtschaften können) Notvorratshaltung
Ausfall Kehrrichtverbrennungsanlagen und Tierkadaverentsorgung	Kehrricht kann nicht mehr entsorgt werden; Ansammlung von Abfallbergen, Geruchsbelastung, Seuchengefahr, Ausfall Heizung der mit der Abwärme fernbeheizten Immobilien; Anhäufung von Tierkadavern mit potenzieller Keim- und Seuchengefahr

Auswirkungen	Konsequenzen
Ausfall der IT-Infrastruktur (Provider, Netze, lokale Netzwerke, Server, Arbeitsplätze)	Gesichertes Herunterfahren über USV; keine elektronische Datenverarbeitung und -nutzung mehr; Kein Zugriff auf die Daten, wo keine Hard-Copy-Sicherung vorhanden ist; Nach Ausfall; nur hierarchisch angeleitetes Hochfahren möglich
Ausfall von landwirtschaftlichen Anlagen (Belüftung, Melkautomaten, Steuersysteme, Futtersysteme usw.)	Arbeiten von Hand, wo dies (noch) möglich ist; Notschlachtungen wo nötig
Beeinträchtigung und Ausfall von medizinischen Leistungen	Spitalbetrieb ist während 2 Wochen im Notbetrieb reduziert gewährleistet (gesetzliche Vorgabe); Ausfall Alarmierungsmöglichkeit Rettungsdienste; Ausfall Privatpraxen: Erreichbarkeit, Kühlschränke für Medikamente, Apparaturen, Telefone und Patientensysteme (inkl. Dossiers); Ausfall von Produktionsstätten (Impfstoffe, Medikamente, Verbandsmaterial, Desinfektion etc.) Nutzen der Pflichtlager (gemäss Vorgaben des BWL) seitens der Spitäler, Armeepotheke, Produzenten usw.

Obige Auflistung hat nicht den Anspruch vollständig oder abschliessend zu sein. Sie zeigt aber die wohl relevantesten Auswirkungen eines Stromausfalls / von Stromausfällen im Alltag in unserem Umfeld auf.

Neben obigen Auswirkungen mit sofortiger Wirkung ist in jedem Fall mit einer Verteuerung der Strompreise zu rechnen. Da der Strommarkt die ganze Produktions- und Lieferkette massgeblich prägt, wird mit einer Steigerung aller Preise zu rechnen sein (Inflation). Im Extremfall kann sich daraus ein wirtschaftlicher Abschwung (Rezession) entwickeln. Kurzfristig geht das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) immer noch von einem – wenn auch gegenüber früheren Prognosen deutlich reduzierten Wachstum aus ([Konjunkturprognose: Deutliche Abschwächung erwartet \(admin.ch\)](#)).

Auswirkungen Versorgungsengpass Gas

Der Bundesrat hat die Gasbranche im Mai mit der Bildung einer Krisenorganisation beauftragt. Diese ist nun im Aufbau ([KIO](#)). Aktuell arbeitet die Gasbranche an Lösungen, damit die Gasmangellage gar nicht erst eintreffen soll. Die Bundesnetzagentur in Deutschland hat allerdings mehrere Szenarien ausgearbeitet. Es ist erkennbar, dass ab Mitte Dezember eine Gasmangellage zu erwarten sein wird. Daher gibt es kein Szenario, welches nicht mit einer Einschränkung der Gasversorgung rechnet. Der Bund hat analog zur Stromversorgung ein mehrstufiges Vorgehen entwickelt und wird die Stufen zu gegebener Zeit in Kraft setzen. Die Aufgabe der EWG Biberist dürfte es auch hier sein, die Einwohner durch diese Situation zu begleiten und auf die Veränderungen / Verschärfungen hinzuweisen.

Versorgungsengpässe bzw. Lieferstopps an Gas haben diverse Auswirkungen, die bereits oben beschrieben werden. Allerdings ist das Ausmass wesentlich reduzierter. So werden insbesondere folgende Bereiche betroffen sein;

- Gas-Heiz-, Back- und Kochsysteme inkl. Trocknungsanlagen;
- Versorgung von gasgestützten Fahrzeugen mit deren Betriebsstoff;
- Brenner in Industrie (Heizen, Schmelzen, Schrumpfen, Betrieb von Gasturbinen usw.);
- Krematorien.

In Biberist werden aktuell 903 Gebäude mit Gas versorgt. Dabei handelt es sich um Haushalte und Betriebe (bspw. Bäckereien). Da die Abrechnung über die Nebenkosten erfolgt, kann keine detailliertere Angabe gemacht werden. Die Versorgung der gemeindeeigenen Infrastruktur mit Gas ist der Beilage "Massnahmenkonzept bei einer Energiemangellage; Wärmeerzeugung bei den gemeindeeigenen Liegenschaften" zu entnehmen.

Kurzfristig können einige Betriebe / Private ihre Energiebedürfnisse mit redundanten Mitteln überbrücken. Dort wo dies mit Strom geschehen soll, ist das natürlich nur dann möglich, wenn die beiden Mangellagen bzw. Ausfälle nicht parallel einhergehen.

Vorkehrungen der Gemeinde

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass sich die Bevölkerung in Krisensituationen einige Zeit (max. ca. 2 Wochen) untereinander solidarisch verhält. Wenn die Grundbedürfnisse jedoch nachhaltig gestört sind und bleiben, dominieren die Überlebensreflexe für sich und die Nächsten. Um dies zu vermeiden, muss der Gemeinde daran gelegen sein, die Grundbedürfnisse der Einwohner befriedigen zu können.

1. Auslegeordnung der Konsequenzen auf Gemeindeinfrastruktur

Die Abteilung Bau & Planung der EWG Biberist hat Ende Juli damit begonnen, die vorhandene Gemeindeinfrastruktur detailliert auf die Auswirkungen eines Stromausfalles zu untersuchen. Der Bericht wurde laufend ergänzt und Herstellerangaben angefragt. Der Bericht (Stand Oktober 2022) liegt bei.

2. Unterstützung der Appelle des Bundesrates zum Stromsparen

Als Massnahme zur Risikominimierung hat die Gemeinde am 02.09.22 aktiv die Appelle des Bundesrates und mögliche Stromsparmassnahmen intern verbreitet (Mail / Crossiety). Dabei wurden auch die Flyer von energieschweiz mitgesendet.

3. Umsetzung von Stromsparmassnahmen

In gleicher Weise wurden mögliche Massnahmen identifiziert, welche in den Gebäuden der Verwaltung rasch umgesetzt werden können, um den Verbrauch zu senken. Diese Liste wurde am 22.08.22 in der Geschäftsleitung der Verwaltung diskutiert und die umzusetzenden Massnahmen beschlossen. Ebenso wurden mögliche Massnahmen im öffentlichen Raum identifiziert und mit den zuständigen Stellen besprochen (bspw. Reduktion der Strassenbeleuchtung auf ein Minimum) und wo möglich bereits umgesetzt. (Vgl. dazu auch Punkte 5.1 und 5.2 der Massnahmenliste).

4. Vorbereitungsmaßnahmen auf Stromausfälle

Die wohl zentralste Folgewirkung eines Stromausfalls ist der Ausfall der Wasserversorgung. Hier wurde der bestehende Vertrag mit der Wasserversorgung der Gemeinde Grenchen überprüft: Diese stellt die Redundanz der Wasserversorgung der EWG Biberist sicher. Gemäss der erhaltenen Auskunft wird Grenchen auch bei Stromausfall in der Lage sein, die eigenen Bedürfnisse und die der Gemeinde Biberist während mindestens zwei Wochen sicherzustellen.

Für die übrigen Auswirkungen wird es der Gemeinde in keiner Weise möglich sein, die Bevölkerung an deren dezentralen, individualisierten Standorten weiterhin ausreichend zu versorgen. Aus diesem Grund müssten im Falle einer länger anhalten Strommangellage, bzw. eines länger anhaltenden Stromausfalls, einige wenige zentralisierte Standorte definiert werden, an welchen relevante Grundbedürfnisse befriedigt werden können. Für den Betrieb wäre der regionale Führungsstab, bzw. die regionale Zivilschutzorganisation verantwortlich:

- Notunterkunft (wettergeschützt, evtl. minimal beheizt) für Bedürftige;
- Betrieb einer Notküche (notstromversorgt) durch AdZS; Abgabe von warmer Verpflegung;
- Betrieb von Toiletten evtl. von Duschen;
- Sanitätsdienstliche Versorgung, inkl. Transportwesen Rettungsdienste;
- Betrieb Notfalltreffpunkt gemäss kantonalem Konzept; Kommunikation zu Blaulichtorganisationen, Krisenstäben Region und Kanton mit den Polycom-Geräten des Zivilschutzes;
- Unterhalt eines Informationsboards (beim Gemeindehaus oder beim Notfalltreffpunkt) und einer Krisenzelle mit dem Massnahmencontrolling;

Gemeindeinterne Aufgaben bzw. Kernprozesse, wie das Ausstellen von Dokumenten, Mutationen von An- und Abmeldungen etc. könnten nicht aufrechterhalten werden; ebenso würden Auszahlungen (u.a. auch Sozialhilfegelder) etc. nicht möglich sein.

Es wird davon ausgegangen, dass auf Ebene Kanton (Kantonspolizei, Solothurner Spitäler) die anlässlich der internationalen Übung "SEISMO 12" erkannten Mängel inzwischen behoben hat und damit auf der Partnerseite der Blaulichtorganisationen sowohl Zugang zu notstromversorgten

Tankstellen gewährleistet ist, damit Patrouillen und Rettungswagen weiterhin eingesetzt werden können.

Aufgrund nationaler Konzepte darf ferner davon ausgegangen werden, dass der Bund mittels Zusammenarbeit von BWL, BABS und Armee die Nutzung und Verteilung der Dieselreserven organisieren wird, um die Kantone / Gemeinden sowie die Betreiber von Buslinien minimal mit diesem Schlüsselgut zu versorgen. Damit sollten die Notstromaggregate versorgt und eine minimale Mobilität aufgebaut werden können.

Massnahmen zur Stromeinsparung

Massnahmen wurden gemäss den beiliegenden Unterlagen erarbeitet. So finden Sie eine Liste möglicher Massnahmen pro Ereignisphase, mit Zuständigkeiten als Excel-Liste angefügt. Diese umfasst alle möglichen Massnahmen die innerhalb der Verwaltung aber auch zu Gunsten der Bevölkerung getroffen werden können / müssen. Nicht enthalten sind Massnahmen, die bei einem langanhaltenden, grossflächigen Stromausfall angewendet werden müssen (Blackout). Diese werden in einer getrennten Vorsorgeplanung abgebildet.

Eine Detailübersicht der gemeindeeigenen Infrastruktur, deren Energieversorgung und möglichen Massnahmen kann dem beiliegenden Massnahmenkonzept bei einer Energiemangellage der Abteilung Bau und Planung entnommen werden.

An der GL-Sitzung vom 22.09.22 wurden zudem folgende verwaltungsinterne Massnahmen beschlossen und umgehend umgesetzt:

Beschlossen wurden:

- Verzicht auf Klimageräte

Die kühleren Jahreszeiten lassen es aktuell zu, auch an sonnenexponierten Standorten auf deren Einsatz zu verzichten. Sie wurden eingezogen.

- Verzicht auf elektronische Heizöfen

Wir verfügen vielerorts über effiziente Erdsondenheizungen. Damit wird bereits recht energieeffizient beheizt.

- Abschaltung von elektronischen Geräten

Drucker, Kaffeemaschinen, Licht, Radio usw. sind von der letzten Person pro Bereich / Abteilung usw. abends und über die Wochenenden abzuschalten.

- Nutzung zentralisierter Kühlschränke

Inzwischen gibt es auf fast allen Abteilungen, manchmal gar in mehreren Bereichen, Kühlschränke. Hier wurde beschlossen, dass pro Gebäude vorerst nur ein Kühlschrank (der neuen Generation) im Betrieb bleiben soll. Essen, Güter die verderben können usw. sind in diesem aufzubewahren. Denn auch Kühlschränke konsumieren eine rechte Menge Strom ([Link](#); je älter desto mehr, je häufiger geöffnet desto mehr: [Link](#); ungeöffnet ca. 40 kWh / Jahr).

- Stosslüften

Räume sollten regelmässig mit Frischluft versorgt werden. Dazu soll "Stosslüften" angewendet werden ([Link](#): 5 bis 10 Minuten durchlüften).

- Geräteunterhalt zur Optimierung deren Wirksamkeit

Verschiedene Infrastrukturen erbringen ihre Leistungen nur bei optimaler Wartung. So müssen Heizungen bspw. entlüftet sein, Bolier entkalkt, Kühlschränke enteist usw. damit diese ihre Wirkung entfalten können.

Die Hauswartung soll die entsprechende Wartung vornehmen (lassen).

- Verzicht auf Aussenbeleuchtung(en)

Leuchten in Eingangsbereichen, Aushang-Beleuchtungen usw. sind bisweilen die ganze Nacht angeschaltet. Wo möglich sollen diese ab 22:00 Uhr abgestellt werden und erst um 06:00 bis ca. 08:00 Uhr wieder angestellt werden.

Zur Umsetzung empfohlen wurden:

- Verzicht auf Liftgebrauch wo möglich

Lifttransporte benötigen viel Energie ([Link](#)). Für einen Lift wie im Gemeindegebäude muss mit 1'000 kWh / Jahr gerechnet werden. Wo nicht schweres Material transportiert wird oder eine körperliche Beeinträchtigung vorliegt, soll wenn immer möglich auf Liftfahrten verzichtet und die Treppe benutzt werden. Letztlich ist dies auch ein Beitrag zur Gesunderhaltung.

- **Nutzung zentralisierter Lösungen von Kaffeemaschinen**
Kaffeemaschinen verbrauchen richtig Strom ([Link](#); im Gebrauch je nach Typ 1'000 Watt / Std) - auch wenn sie im Stand-by Modus sind (in 8 Std ca. 960 Watt). Vergleichbar also mit Staubsauger, Backofen etc. Wo möglich soll daher auf die Nutzung verzichtet werden oder es sollen zentralisierte Geräte genutzt werden.
- **Regulierung der Raumtemperatur**
Thermische Energie zu erzeugen ist der grösste Energiefresser; daher soll wo immer möglich eine angenehme, aber tiefe Raumtemperatur eingehalten werden. 21°C wird empfohlen ([Link](#)). Dazu sind die Danfos-Regler der Heizkörper zu nutzen.
Die optimale Temperatur in den Klassenzimmern ist noch zu definieren - sie sollte jedoch auch in diesem Bereich liegen ([Link](#)).

Abgelehnt wurden:

- **Verzicht auf die Nutzung des zweiten Bildschirms** (wo vorhanden)
Ein Standard Bildschirm, wie er in der EWG verwendet wird, konsumiert im Betrieb ca. 40 Watt / Std. Da die Mitarbeitenden aber nicht grundlos einen zweiten solchen beantragt haben, sollen sie nicht darauf verzichten müssen. Letztlich ist dies eine Frage des effizienten Arbeitens.
- **Verzicht auf die Treppenhaus-/Gang-Beleuchtung am Tage**
Die Leute sollen sich willkommen fühlen. Zudem wird es in den Wintermonaten wieder düsterer.
- **Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung am Weihnachtsbaum**
Heutige Lichterketten mit LED benötigen nur noch ca. 40 Watt / Std. Dies ist vertretbar und die weihnachtliche Stimmung soll nicht wegrationalisiert werden.

Pendenzen sind:

- **Als Sofortmassnahme**
Es muss geklärt werden, ob bspw. das Herausdrehen der Leuchtstoffröhren / Starter wo diese nicht benötigt werden, eine Einsparung bringt.
=> *Ist per 30.09.22 geklärt: Macht gemäss Auskunft Lo Stanco Sinn und ist wo möglich / sinnvoll so umzusetzen.*
- **Ersatz der veralteten Beleuchtungsmittel**
In diversen Büros / Räumen sind Beleuchtungen eingesetzt, die überdimensioniert sind und mit veralteten Leuchtmitteln ausgestattet sind (bspw. Büro VL: 6 Leuchtstoffröhren zu je 48 Watt). Vielerorts liefern sie auch nicht die gewünscht indirekte und damit diffuse Lichtstreuung, sondern sind von oben nach unten auf die Arbeitsplätze gerichtet.
Es muss geprüft werden, wo überdimensionierte und veraltete Leuchtmittel im Einsatz sind und welcher Ersatz zu welchen Kosten möglich ist.
- **Ersatz von Lichtschaltern gegen Bewegungssensoren**
An besonderen Stellen, bei denen sich zuletzt nicht Arbeitnehmende aufhalten, können Lichter über Nacht anbleiben (bspw. Toiletten). Ebenso ist dies in Fluren der Fall, da dort niemand weiss, ob nicht noch jemand im Gebäude ist und daher das Licht allenfalls anlässt. Hier macht der Einsatz von Bewegungssensoren allenfalls Sinn, um sicherzustellen, dass nur dann Licht erzeugt wird, wenn dieses auch benötigt wird.

Erwägungen

Innerhalb der Gemeindeverwaltung können offenbar nur kleine Mengen an Strom (und Gas) gespart werden können - verglichen damit, was der Betrieb einer Kunsteisbahn (inzwischen auch im Sommer), des CERN, einer "Chilbi", eines Rockkonzerts etc. an Strom konsumieren - Lebensbereiche, in welchen durchaus Verzicht möglich wäre, da es sich dort nicht um "Pflichtleistungen" handelt. Bei den Energiebedürfnissen der Gemeinde, handelt es sich um betriebliche Notwendigkeiten, um die in Rechtsgrundlagen vorgegebenen Prozesse durch die Verwaltung wahrnehmen zu können. Dabei soll ein zumutbares Arbeitsumfeld erhalten bleiben. Dennoch wollen wir als öffentliche Institution als Beispiel vorangehen - ohne darüber zu urteilen, was andere dazu beitragen könnten. In diesem Sinne wurden bereits oben ausgewiesene Massnahmen zur Verbrauchsminimierung angeordnet und umgesetzt.

Ferner hat sich die Gemeinde mangels Vorgaben des Kantons und der Region (KFS / RFS) bereits ausführlich mit den Konsequenzen im Hinblick auf eine mögliche Mangellage / eines möglichen

Ausfalls befasst. Auf der Grundlage der Problemerkennung und möglichen Massnahmenliste können bei Bedarf die nötigen Konzepte erarbeitet werden. Im Fokus stehen dabei:

- Erhalt eines Lagebildes über die Situation in der Gemeinde, der Partner; aktuell, mittel- und langfristig;
- Befriedigen der Grundbedürfnisse der Bevölkerung (Unterkunft, Versorgung mit Wasser, Essen und Hygiene);
- Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung (Sicherheit);
- Aufrechterhaltung der Führungs-, Informations- und Kommunikationsfähigkeit.

Handlungsbedarf besteht in der Beschaffung von Notstromaggregaten zum Betrieb von Notunterkünften etc. Ebenso müssten als Notunterkünfte geeignete Gebäude mit entsprechenden Einspeiseanschlüssen nachgerüstet werden. Dies sind aufwändige und teure Investitionen, die auch nur langfristig realisierbar sind (Beschaffung eines ausreichenden Aggregats => über 1 Jahr nach Bestellung; der Markt ist ausgetrocknet).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

- von den Auswirkungen eines Stromunterbruchs für die Gemeinde;
- von den Auswirkungen eines Versorgungsengpasses mit Gas;
- den getroffenen Vorkehrungen der Gemeinde für die obigen Fälle;
- den Massnahmen, die gemeindeintern umgesetzt werden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann bedankt sich für die sehr umfassende und aussagekräftige Beantwortung der Fragen. Er erlaubt sich die Bemerkung, dass die Gemeinde innerhalb ihrer Kompetenz auf eine Energiemangellage sehr gut vorbereitet ist. Aktuell scheint die Strommangellage etwas weniger akut zu sein als noch im August. Aber die Weiterentwicklung der Situation ist nach wie vor unklar.

Beat Affolter dankt allen Beteiligten für den umfassenden Bericht. Dieses Papier kann nun in diversen anderen Gremien weiterverwendet werden.

Beat Affolter wünscht, dass die Regulierung der Raumtemperatur nicht als Empfehlung zu deklarieren, sondern zur Umsetzung vorgeschrieben wird. In gemeindeeigenen Räumen ist es zu warm. Z.B. in der Alten Turnhalle ist die Temperatur zu hoch. Er ist überzeugt, dass in den Räumen der Gemeindeverwaltung 24 bis 25° üblich sind. Aus diesem Grund empfiehlt er 21° zur Umsetzung vorzuschreiben. Ansonsten hält sich niemand an die Empfehlung. Dies soll auch in den Klassenzimmern umgesetzt werden, denn auch diese sind überheizt. Die 21° sind für ihn ein Muss, zumal diese auch mit Gas geheizt sind.

Stefan Hug-Portmann: Diese Massnahmen wurde in der Geschäftsleitung definiert. Das Kälteempfinden ist individuell, und kann auch eine negative Wirkung auf die Arbeitsmotivation haben. Grundsätzlich kann der Gemeinderat diesen Entscheid fällen, er ist aber der Meinung, dass dies ein operativer Entscheid ist.

Sabrina Weisskopf weist darauf hin, dass dies auch ein arbeitsrechtliches Thema ist. Die Mitarbeitenden müssen sich bei der Arbeit immer noch wohl fühlen. Jeder hat ein anderes Bedürfnis nach Wärme. Solange es nicht vom Bund vorgeschrieben ist, findet sie die Vorgabe der Raumtemperatur nicht geschickt.

Markus Dick gibt zu bedenken, dass Regelungen gut und recht sind, diese aber umzusetzen sind und vor allem zu kontrollieren sind.

Urban Müller Freiburghaus: Das persönliche Wärmempfinden ist unterschiedlich, weshalb es bewusst zur Empfehlung vorgeschlagen wurde. Auch der Bund empfiehlt 21°.

Beat Affolter stellt den Antrag 21° Raumtemperatur als Pflichttemperatur in den Büroräumlichkeiten umzusetzen (2 ja Stimmen zu 9 nein Stimmen).

Eric Send begrüsst die umfangreiche Arbeit mit einer guter Übersicht. Es darf attestiert werden, dass in der Gemeinde Biberist Massnahmen definiert werden. Er wünscht die grössten Stromverbraucher der Gemeinde Biberist zu kontaktieren und eine Beratung anzubieten.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass der grösste Stromverbraucher sowie der grösste Gasverbraucher das Stahlwerk Gerlafingen ist, obwohl es nur zum Teil auf Biberister Boden ist. Er ist der Meinung, dass dies eine Angelegenheit der Stromversorger ist und nicht der Einwohnergemeinde.

Markus Flatt informiert, dass die EVB mit der Stromrechnung einen Flyer mit Energiespartipps verschickt hat. Mit den grossen Stromverbrauchern ist die EVB in Kontakt, die EVB ist aber keine Energieberatung. **Peter Kofmel** ergänzt, dass in Biberist 16 Grossverbraucher bekannt sind. Diese verbrauchen rund 1.8 Giga KW/h. Diese sind bekannt und erfasst. Diese Grossverbraucher werden direkt von Ostral begleitet und gecoacht.

Andrea Weiss schlägt vor, die Energiesparmassnahmen der EVB auf die Homepage der Einwohnergemeinde zu verlinken.

Markus Flatt informiert, dass im VR der EVB definiert wurde die Erreichbarkeit des Kundendienst zu erhöhen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

- von den Auswirkungen eines Stromunterbruchs für die Gemeinde;
- von den Auswirkungen eines Versorgungsengpasses mit Gas;
- den getroffenen Vorkehrungen der Gemeinde für die obigen Fälle;
- den Massnahmen, die gemeindeintern umgesetzt werden.

RN 0.1.2.6 / LN 719

2022-121 Erhöhung Stellen EWD gemäss Auslastungsanalyse

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Auslastungsanalyse 2022 EWD

Ausgangslage

Seit vielen Jahren verfügen die Einwohnerdienste (EWD) über 2 Schalter - gleichzeitig aber auch über nur 200 Stellenprozente (FTE), welche diese beiden Schalter bedienen sollen. Die gleichen Personen müssen ferner gleichzeitig noch die Telefonate beantworten können und die Pendenzen aus dem Backoffice abwickeln. Beziehen die Mitarbeitenden ihre Ferien oder ist jemand einmal krank, so ist lediglich noch eine Person vor Ort, die gleichzeitig Schalterdienst, Telefondienst und BackOffice Arbeiten erledigen muss.

Online-Schalter

Viele Geschäfte, die durch die EWD abgewickelt werden, können durch die Kunden nun auch online in Auftrag gegeben werden. Der Aufwand für das Gemeindepersonal bleibt indessen beim Gros der Geschäfte der Gleiche. Vielfach kommt jedoch ein Mehraufwand für das Erstellen von Begleitschreiben, Fakturieren und Verpacken usw. dazu, den man bei der Schalterabwicklung nicht hätte. Leider gesellt sich oft gar ein ausserordentlicher Mehraufwand dazu, wenn benötigte

Grundlagen fehlen, die bspw. für e-Umzug, An- oder Abmeldungen nötig wären. Hier muss telefonisch und schriftlich nachgefragt und gemahnt werden. Ebenso ist deswegen eine Pendenzenführung nötig, die sich am Schalter erübrigt, da dort die entsprechenden Dossiers nur zur Abwicklung entgegengenommen werden, wenn sie komplett sind und auch das Einkassieren direkt erledigt wird. Für die Kunden ist nun vieles angenehmer, einfacher - das Gemeindepersonal ist dagegen in der Pflicht, den Dokumenten nachzugehen, um ihre Aufgaben wahrnehmen und die Geschäfte abschliessen zu können.

Einziger Vorteil der elektronischen Abwicklung für das Personal der EWD: Die Arbeit kann zeitlich flexibler gestaltet werden - eben dann, wenn niemand am Schalter ist oder kein Anruf beantwortet werden muss. Allerdings gibt es auch hier diverse termingebundene Tätigkeiten, die nicht über Tage als Pendezen aufgeschoben werden können. So müssen die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Todesfällen, der Versand der SBB Tageskarten, relevanter Dokumente auf die jemand wartet usw. unverzüglich erfolgen. Damit wird auch dieser Vorteil bei vielen Geschäften gleich wieder zunichte gemacht.

Unter dem Strich hat die Arbeitslast mit der Einführung der elektronischen Möglichkeiten daher nicht ab, sondern vielfach zugenommen. Lediglich dort, wo das System unterstützend gleich Formulare generiert, die der Kunde auch selbst herunterladen kann, bringt es eine Entlastung - wenn denn das System funktioniert. Denn sonst gibt es rasch Reklamationen die abgearbeitet werden müssen. Leider gibt es aber selbst dort oft noch Hürden: Die PDF-Dokumente (bspw. Wohnsitzbestätigung) werden von vielen Amtsstellen, Banken etc. ohne Original-Stempel / Unterschrift der Gemeinde nicht akzeptiert (=> mit den heutigen elektronischen Möglichkeiten können diese viel zu einfach überarbeitet oder gefälscht werden), Zahlvorgänge klappen nicht oder werden nicht weitergeleitet usw. Dies führt dazu, dass ein weiterer Aufwand durch Abklärungen entsteht und selbst hier die Kunden oftmals noch am Schalter vorbeikommen müssen.

Wachsende Kundenzahl

Die Bevölkerungszahl der Einwohnergemeinde Biberist ist in den letzten Jahren stark gestiegen:

2010: 8'125
 2011: 8'154
 2012: 8'290
 2013: 8'295
 2014: 8'447
 2015: 8'401
 2016: 8'531
 2017: 8'630
 2018: 8'775
 2019: 8'963
 2020: 9'267
 2021: 9'335

Die Anzahl Einwohner hat einen direkten Einfluss auf den Personalaufwand in den Einwohnerdiensten, denn es sind deren Bedürfnisse, die den Arbeitsaufwand im Wesentlichen prägen: Erneuerung der amtlichen Dokumente, An- und Abmeldungen, Zu- und Wegzüge, Todesfälle und Geburten usw. Dennoch wurden die Stellenprozente der EWD in der ganzen Dauer nicht angepasst.

Gemeindevergleich

Ein Vergleich mit den Stellenprozenten der Einwohnerdienste / -kontrolle vergleichbarer Gemeinden zeigt folgendes Bild (Stand der Umfrage per Ende September 2022):

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Stellen-%	EW/Stelle
Balsthal	6'477	210	3'084
Bellach (Pensen-Erhöhung erfolgt 2023)	5'459	100	5'459
Bettlach (inkl. L EWD = L SchulV)	4'950	230	2'152
Derendingen	6'846	300	2'282
Dornach	6'910	240	2'879

Gerlafingen (zzgl. Aushilfen / Stv aus anderen Abt)	5'768	100	5'768
Grenchen (EW Stand 31.08.22)	18'368	470	3'908
Obergerlafingen	1'250	40	3'125
Olten (1 Einlasstüre mit Ampel, 5 Empfangstische im Grossraumbüro; keine Tf Zentrale usw.)	18'470	340	5'432
Solothurn (total 1'020 %; inkl. Leitung, 2 Pers Krematorium / Totengräber/Grabpflege, (ca. 1 Pensum) Steuern, Info, Empfang, Schriften, Tf-Zentrale)	16'857	720	2'341
<i>Biberist</i>	9'425	200	4'726

Obige Stellenprozente bei den Städten und grossen Gemeinden geben ein durchzogenes Bild; diese sind letztlich auch abhängig von den damit verknüpften Aufgaben. So bieten einige Gemeinden bspw. keine SBB-Tageskarten an, haben keine online-Angebote, reduzierte Schalteröffnungszeiten oder anderen Bereiche / Abteilungen, die den Verkehr aus den online-Schaltern abarbeiten. Wo dies aufgrund der erhaltenen Angaben möglich war, wurden die ausgewiesenen Stellenprozente gemäss den Aufgaben bereits abgegrenzt.

Umfeldeinflüsse

Ebenso von Relevanz ist die kulturelle Entwicklung, die regionale Ausgestaltung usw. So sind ländliche Regionen seit der Stadtflucht anlässlich der Industrialisierung weitaus stabiler, als hektische Städte. Agglomerationen, Vor- und Kleinstädte unterliegen nicht nur dem Wachstum, sondern auch häufigen Arbeits- und Wohnortwechseln der Einwohner. Eine stabile Industrie bzw. Erwerbssituation führt oft auch zu einer stabilen Wohnlage, was weniger Umzüge, An- und Abmeldungen generiert. Ländliche Gebiete sind daher oft sehr stabil und generieren viel weniger Verwaltungsaufwand.

Auch das Wohnsubstrat hat einen direkten Einfluss darauf: Wer sich mit einem Eigenheim bindet, bleibt oft weitaus statischer. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf die Altersstruktur: Während ältere Menschen, deren "Familienleben" bereits Geschichte ist, meist statisch bleiben, wechseln junge Menschen wesentlich öfter. Triebfeder ist natürlich das Arbeitsumfeld, verbesserte (oder verschlechterte) Lebenssituationen, Zusammenzüge und / oder Trennungen. Dies gilt auch für junge bzw. wachsende Familien, die mit Zuwachs auch mehr Wohnraum beanspruchen, für Sozialfälle und Asylanten, die ihre Lebenssituation verändern usw. All diese Faktoren sind damit auch Treiber des Verwaltungsaufwandes in den Einwohnerdiensten.

Biberist fällt aufgrund dieser Eigenschaften genau in das Segment mit überdurchschnittlich hohem Einwohner-generiertem Verwaltungsaufwand pro Einwohner.

Aus- und Weiterbildungsbedarf

Das Personal der Einwohnerdienste soll stets fachlich korrekte Auskünfte erteilen und Amtshandlungen ausführen können. Die Rechtsgrundlagen entwickeln sich jedoch stets weiter: Sei dies im Ehe- / Scheidungsrecht, Sozial- bzw. Krankenversicherungsgesetz, Asylgesetz sowie den kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen. Viele Anpassungen haben direkten Einfluss auf das erforderliche Know-how der Einwohnerdienste. Dazu kommt auch fallspezifisches Wissen, wie bspw. Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine.

Wie das Gros der Einwohnergemeinden, ist Biberist Mitglied beim Verein Schweizerischer Einwohnerdienste VSED, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem Schweizer Gemeindeverband SGV. Diese sowie das Amt für Gemeinden des Kantons (AGEM) haben ein gutes und günstiges Schulungsangebot, um das nötige Know-how zu erwerben und zu erhalten.

Nur mit einer geringen Personalreserve ist es jedoch möglich, die Mitarbeitenden in die entsprechende Aus- und Weiterbildung zu entsenden, während der Schalter- und Telefondienst weiter sichergestellt werden kann.

Auslastungsanalyse

Seit geraumer Zeit können diverse Pendenzen in den EWD nicht angegangen werden, weil kein Personal zur Verfügung steht (z. B. Archiv). Auch haben Krankheitsausfälle und ordentliche Ferienbezüge dazu geführt, dass immer wieder Stellvertretungen aus anderen Bereichen / Abteilungen einspringen mussten oder gar temporäre Mitarbeitende eingestellt werden mussten. Dies wurde

inzwischen zum Dauerzustand, obschon sich die 200 Stellenprozent auf den Schultern von 3 bis 4 Mitarbeiterinnen verteilen. Nur dank deren Flexibilität und der guten Qualität der eingesetzten Lernenden, die bereits unterstützen konnten, wurden Schalterschliessungen bisher vermieden. Die Unterstützung mit anderweitig eingesetzten Lernenden funktioniert jedoch nur mit solchen, die bereits im dritten Lehrjahr sind und nicht an Tagen, an denen diese die Schule besuchen müssen.

Regelmässig kann an speziellen Halbtagen, bei Krankheit, Unfall oder Ferienbezug auch nur ein Schalter geöffnet werden. Einen Telefonanruf entgegenzunehmen ist dann gleichzeitig nicht möglich. Auch können die elektronisch eingehenden Geschäfte, die über den online-Schalter eingehen, nicht bearbeitet werden und stauen sich als Pendenzen an.

Der Verwaltungsleiter hat daher eine fundierte Auslastungsanalyse über die Tätigkeiten der EWD verlangt, die im September 2022 fertiggestellt werden konnte. Diese findet sich in der Anlage und weist einen nachgewiesenen Arbeitsaufwand in den EWD von total 560.10 Stunden pro Monat aus. Ein Fulltime-Equivalent (100 Stellenprozent) entspricht 187.66 Stunden pro Monat (22 Arbeitstage zu je 8,53 Std). Damit decken die bisherigen Angestellten EWD mit ihren 200 % nur fast genau 2/3 der benötigten Leistungen ab. Dabei haben sie aber noch keine Ferien bezogen, es besteht keine Reserve für Krankheit / Unfall und das verbleibende 1/3 der benötigten Leistung wird nicht erbracht bzw. führt zur Überlastung. Schon alleine aus diesem Grund ist nachvollziehbar, dass eine Pensenaufstockung längst überfällig ist.

Reklamationen der Einwohner

Durch die personelle Mangelbesetzung haben sich in der letzten Zeit auch die Reklamationen der Bevölkerung gemehrt. Wenn man am Telefon in der Warteschlange endet oder am Schalter längere Zeit warten muss, bis man an die Reihe kommt, ist das Verständnis oft nicht vorhanden.

Erwägungen

Aufgrund der Auslastungsanalyse, der Notwendigkeit Ferien beziehen zu können und auch den Know-how Erhalt sicherzustellen, benötigen die Einwohnerdienste 300 Stellenprozent und nicht 200 wie bisher.

Diese Mitarbeitenden der 300 Stellenprozent stellen den Schalterdienst der beiden Schalter, den Telefondienst für die EWD, die Aufgaben der Telefonzentrale der Gemeinde sowie die Abwicklung der Geschäfte EWD aus dem elektronischen Schalter sicher. Ihre Weiterverwendung ist auch sichergestellt, wenn das Projekt des zentralisierten Schalters umgesetzt werden kann.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat:

- nimmt die Auslastungsanalyse EWD 2022 zur Kenntnis;
- beauftragt den Verwaltungsleiter mit der Sicherstellung der Besetzung von 300 Stellenprozent, um die Bedürfnisse der Bedienung der Schalter, der Telefonzentrale, des Telefons der EWD und der Abwicklung der elektronischen Schaltergeschäfte sicherzustellen;
- dazu formuliert der Verwaltungsleiter einen Antrag an die Gemeindeversammlung zur Aufstockung des Stellenplans der EWD um +100 Stellenprozent und der Anpassung des Budgets 2023.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus hat festgestellt, dass die aktuellen Stellenprozent für eine gute Dienstleistung in den EWD nicht ausreichend sind. Aus diesem Grund hat er eine Auslastungsanalyse erstellt. Dieses Jahr konnten die Ausfälle mehr oder weniger mit Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen aufgefangen werden. Oftmals konnte aber nur ein Schalter offengehalten werden, Weiterbildungen wurden in diesem Jahr nicht bewilligt und die Reklamationen haben sich auch erhöht.

Sabrina Weisskopf: Es soll doch ein zentraler Empfangsbereich geben. Sollte nicht zuerst die Umstrukturierung erfolgen und dann geprüft werden, wie viele Stellenprozente notwendig sein werden. Bei dem zentralen Empfangsbereich werden ja auch wieder Ressourcen frei.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass der zentrale Empfangsbereich bereits in Planung ist und die notwendigen Stellenprozente bereits berechnet wurden. Grosse Einsparungen wird es aber mit dem zentralen Empfangsbereich nicht geben.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass die 100% an die Zentralen Dienste geht und nicht nur an die EWD.

Manuela Misteli weiss, dass in Derendingen zwei Schalter für den Erstkontakt bedient sind, welche mit 300 Stellenprozenten besetzt sind. Die Aufgaben sind aber weit mehr als die Aufgaben der EWD in Biberist. Es ist wichtig zu überprüfen, welche Aufgaben die EWD von anderen Abteilungen übernehmen kann. Das Ganze ist für sie nicht fertiggedacht. Weiter werden in der Organisation im Rahmen der Revision GO/DGO zusätzliche Ressourcen frei. Sie ist der Meinung die Stellenprozente im Gesamtkontext der ganzen Gemeinde zu prüfen und nicht nur in einer Abteilung zu erhöhen.

Urban Müller Freiburghaus: Es ist korrekt, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig ist, da die EWD nicht überall denselben Aufgabenbereich haben. Zum Teil wurden auch schon Prozessoptimierungen vorgenommen um die EWD zu entlasten. Er ist der Meinung das Wissen für den zentralen Schalter über die EWD aufzubauen und nicht über Mitarbeitende von Bau oder Finanzen. **Manuela Misteli** bestätigt, dass dies in Derendingen so umgesetzt wurde. Die Mitarbeitenden wurden in den verschiedenen Abteilungen entsprechend geschult, damit sie das nötige Wissen für den zentralen Schalter als Erstkontaktperson erlangen.

Für **Andrea Weiss** ist es wichtig, dass beim Umbau darauf zu achten ist, dass Mitarbeitende, welche im Backoffice arbeiten, räumlich getrennt sind, sodass in Ruhe gearbeitet werden kann.

Priska Gnägi war bis anhin der Meinung, dass die elektronische Abwicklung von Dienstleistungen Zeiteinsparungen bringt. Sie ist erstaunt, dass es jetzt anders tönt.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass oft Dokumente, welche elektronisch zugestellt werden, von anderen Amtsstellen nicht akzeptiert werden und somit ein Mehraufwand entsteht, da der Betroffene, das Originaldokument dann doch am Schalter abzuholen hat. Der einzige Vorteil des elektronischen Schalters ist, dass die Arbeit erledigt werden kann, wenn der Mitarbeitende Zeit hat.

Markus Dick: Es macht sicher Sinn die Prozesse im Rahmen der Revision GO/DGO anzupassen. Für ihn ist die Meinung des Verwaltungsleiters massgeblich und er vertraut ihm. Betreffend Dringlichkeit ist er nicht sicher, ob bis zum Abschluss der Revision GO/DGO zugewartet werden kann. Er vertraut dem VL und die SVP wird den Antrag unterstützen. Aber nach wie vor hofft er, dass die Revision GO/DGO eine gewisse Erleichterung der Prozesse liefert, sodass die Stellenprozente wieder gesenkt werden können. Es freut ihn, nachdem jahrelang kommuniziert wurde, die Zukunft liege in der Digitalisierung, nun relativierte Aussagen gemacht werden.

Stefan Hug-Portmann: Von Zeitersparnis bei der Digitalisierung war nie die Rede, es wurde immer kommuniziert, dass beides angeboten werden muss. Er warnt davor zu glauben, dass mit der Revision GO/DGO die Prozesse überarbeitet werden. Prozesse sind nicht Gegenstand der GO/DGO.

Manuela Misteli stört den Vergleich mit anderen Gemeinden. Die Aufgaben sind in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich auf die Abteilungen verteilt, sodass die Stellenprozente der EWD nicht mit den EWD von anderen Gemeinden verglichen werden kann.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass mit einem Zentralschalter gewisse Synergien zu schaffen sind, vor allem bei Ausfällen, Krankheiten, Ferien etc. Aber es ist unbestritten, dass in den letzten Jahren die Stellenprozente in den EWD wie auch in der Finanzabteilung trotz Anstieg der Einwohnerzahlen, stets gleichbleibend war. Aus diesem Grund bittet er den Gemeinderat der

Pensenerweiterung zuzustimmen. Die Pensenerhöhung wird für die EWD wie auch für den Zentralschalter benötigt. Die 100% werden sicher nicht von Beginn an voll ausgeschöpft.

Peter Burki fragt nach der Anzahl der Schalterbesuche, er war der Meinung, dass diese rückläufig sind. **Stefan Hug-Portmann** verneint dies, gewisse Dienstleistungen können online erledigt werden, aber in der Anzahl der Besucher nicht spürbar.

Sabrina Weisskopf verlangt einen Unterbuch der Gemeinderatssitzung.

Sabrina Weisskopf sieht die Dringlichkeit der Pensenerhöhung, aber nicht für 100 Stellenprocente.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag auf maximal 80 Stellenprocente (5 ja Stimmen zu 6 nein Stimmen).

Markus Dick geht davon aus, dass von den zugesagten 100 Stellenprozent nur das für die EWD benötigte Pensum aufgestockt wird und die 100 Stellenprocente nicht voll ausgeschöpft werden.

Beschluss (Mit 6 ja zu 5 nein Stimmen)

Der Gemeinderat:

- nimmt die Auslastungsanalyse EWD 2022 zur Kenntnis;
- beauftragt den Verwaltungsleiter mit der Sicherstellung der Besetzung von 300 Stellenprozent, um die Bedürfnisse der Bedienung der Schalter, der Telefonzentrale, des Telefons der EWD und der Abwicklung der elektronischen Schaltergeschäfte sicherzustellen;
- dazu formuliert der Verwaltungsleiter einen Antrag an die Gemeindeversammlung zur Aufstockung des Stellenplans der EWD um 100 Stellenprocente und der Anpassung des Budgets 2023.

RN 0.2.2 / LN 3579

2022-122 Schwimmbad Eichholz - Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant

Bericht und Antrag Bau + Planung Biberist / msc / rso

Unterlagen

- 01 Projektidee Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant vom Juli 2022
- 02 Analyse und Konzeption Gastronomie vom 05.07.2022
- 03 Planerfolgsrechnung – Gastronomie vom 01.07.2022
- 04 Bestandesaufnahme vom 30.05.2022
- 05 Projekteckpunkte vom 11.10.2022

Ausgangslage

Das Umbauprojekt der Schwimmbadkommission Eichholz sieht vor, ein neues Gebäude zu realisieren, in welchem die Kassen und der Gastronomiebereich des Schwimmbads und des Minigolfs zusammengelegt werden. Neben der Reduzierung von personellen Ressourcen und der gezielten Nutzung bestehender Synergien steht die Attraktivierung des Gastronomiebereichs im Vordergrund.

Die Umbauarbeiten lösen Gesamtkosten von CHF 1'340'000.00 aus, welche durch die sechs dem Zweckverband zugehörigen Gemeinden zu finanzieren sind. Gemäss bestehendem Verteilschlüssel beträgt der Anteil für die Gemeinde Biberist CHF 495'920.00.

Der Gemeinderat hat den Antrag der Schwimmbadkommission für einen Investitionsbeitrag anlässlich der 1. Budgetlesung vom 26.09.2022 zurückgewiesen. Er wünscht weitergehende Informationen zum geplanten Umbau.

Rolf Hager, Präsident der Schwimmbadkommission und Franziska Patzen, Bauleiterin GPplus GmbH, sind an der heutigen Sitzung anwesend und erläutern das Projekt im Detail.

Erwägungen

Das Minigolf ist fürs Schwimmbad seit Jahren rentabel. Das Gebäude mit Kasse, WC und Lagerräumen ist mehr oder weniger im Zustand wie vor 60 Jahren. Im Sommer ist es gegen 40 Grad im Kassenbereich und im Winter muss mit Strom das Gebäude geheizt werden. Das Dach aus Eternitplatten und der Sanitärbereich muss dringend saniert werden. Im Kassenbereich sind die Platzverhältnisse zu klein.

Vorteile

- Das Angebot für Gruppen kann erweitert werden. Gruppen können gepflegt werden und kommen - nicht nur zum Spielen.
- Verpflegungsangebot kann erweitert werden und ist nicht nur auf Snacks beschränkt.
- Kassenpersonal kann reduziert werden.
- Der Einkauf von Ware würde zentral erfolgen und damit können bessere Preise ausgehandelt werden.
- Die Öffnungszeiten für das Minigolf könnten flexibler gehandhabt werden (Saison).
- Durch das Erschliessen der Industriezone in Gerlafingen ist die Nachfrage nach Das Schwimmbad inklusive Minigolf wird attraktiver.

Beschlussentwurf

Die Abteilung Bau + Planung beantragt dem Gemeinderat, auf den Antrag der Schwimmbadkommission Eichholz einzutreten und ihm wie folgt zuzustimmen:

1. Die Gemeinde Biberist stimmt dem Umbauvorhaben zu.
2. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Biberist gemäss Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 495'920.00 wird zu Lasten Kto. 3412.5040.01 ins Budget 2023 aufgenommen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Rolf Hager stellt das Projekt vor. Aufgrund des Baujahrs 1960 ist eine Sanierung der Kasse vom Minigolf wie auch der Eingangsbereich des Schwimmbades notwendig. Im Vorstand des Zweckverbandes wurde 2020 beschlossen die Minigolfanlage zu modernisieren. Geplant ist ein gemeinsamer Kassenraum mit getrennten Eingängen ins Minigolf und ins Schwimmbad sowie ein Selbstbedienungsrestaurant, welches jederzeit auf Bedienung umgestellt werden kann. Im Ausenbereich ist eine grosse Terrasse mit einer anständigen Beschattung geplant. Das Projekt wurde im Mai 2021 den Delegierten vorgestellt und im Mai 2022 wurden die Gemeindepräsidenten der Zweckverbandsgemeinden informiert. Gewünscht wurde zusätzlich ein Gastrokonzept mit einem ganzjährigen Betrieb zu erstellen. Die detaillierte Kostenschätzung beträgt 1.34 Mio. CHF. Im Frühling 2023 soll das Baugesuch eingereicht werden, sodass im Herbst 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Eröffnung erfolgt auf die Saison 2024.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dem Projekt alle Gemeinde des Zweckverbandes zuzustimmen haben, ansonsten kann es nicht realisiert werden.

Markus Dick will den Prozess von den anderen Gemeinden wissen. Antwort von **Rolf Hager**: Obergerlafingen und Halten haben zugestimmt, Gerlafingen hat die Kosten in die IR aufgenommen. Kriegstetten und Derendingen sind noch ausstehend.

Manuela Misteli: Unbestritten ist, dass die Gebäude in die Jahre gekommen sind und Handlungsbedarf besteht. Sie findet der gemeinsame Eingangsbereich sei ein richtiger Ansatz, damit auch Ressourcen genutzt werden können. Das Konzept des Gastroplaners zeigt viele Risiken auf, bei

denen die Chancen aber überwiegen. Sie will die Motivation für einen Ganzjahresbetrieb inklusive Ziel wissen. **Cuno Flück** bestätigt, dass die Führung eines Restaurant keine Kernkompetenz des Zweckverbandes ist. In der Gastronomie des Minigolfs besteht Investitionsbedarf, weshalb die Idee entstanden ist, die beiden Gastronomien zusammenzulegen. Mit dem neuen Restaurant besteht dann die Möglichkeit das Angebot zu erweitern und nicht nur fast Food anzubieten. Dank der Möglichkeit, das Restaurant auf 1 CHF abzuschreiben, wird das Restaurant von Beginn an in der Gewinnzone sein. Ob das Restaurant saisonal oder ganzjährig betrieben werden soll, wird dem Zweckverband überlassen und wird auch vom Pächter abhängig sein.

Priska Gnägi: Eine Sanierung ist sicher unbestritten. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinden eine solche Investitionshilfe tätigen sollen und ob ein Restaurant in dieser Grösse notwendig ist und ob das Schwimmbad wirklich Bedarf an einem so grossen Restaurant hat.

Franziska Patzen informiert, dass gemäss Gastroplaner gesamtschweizerisch durchschnittlich 65 Sitzplätze eines Schwimmbades üblich sind. Der Gastroplaner empfiehlt im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und einen Ganzjahresbetrieb eine Grösse des Restaurants mit rund 65 Sitzplätzen. Ein kleineres Restaurant birgt das Risiko, dass die Bedürfnisse nicht mehr abgedeckt werden können.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass noch viele Fragen offen sind, der Rat weiss nicht wie die anderen Gemeinden entscheiden werden, er will wissen, was passiert, sollte das Projekt um ein Jahr verschoben werden. **Cuno Flück:** Grundsätzlich ist dies möglich, im Bereich des Minigolfs ist aber dringender Handlungsbedarf.

Andrea Weiss findet dies ein schönes Projekt, findet es aber ein wahnsinns hoher Investitionsbetrag für Biberist. Sie fragt sich, wie der Profit für Biberist aussieht, wenn ein so hoher Betrag investiert wird. **Cuno Flück** erklärt, dass der Verteilerschlüssel für die Investitionen anhand der Einwohnerzahl berechnet werden. Die Eintrittspreise sind für die Anschlussgemeinden bereits reduziert.

Beat Affolter findet es wieder typisch schweizerisch das Projekt erneut zu vertagen und ja nicht zu entscheiden. Für ihn ist das Projekt unbestritten, weshalb auch zugestimmt werden sollte. Die Kosten sind einwohnermässig verteilt. Mit diesem Gastrokonzept und einem guten Pächter besteht sogar die Möglichkeit der Rentabilität und der Rückvergütung.

Markus Dick ist der Überzeugung, dass das Schwimmbad Eichholz für viele Biberisterinnen und Biberister eine gute Sache ist. Er befürchtet das Projekt zu verschleppen, wenn dem jetzt nicht zugestimmt wird. Er stellt fest, dass Investition von einer halben Million je nach Projekt gewichtet werden. Beim Schwimmbad wird von einem grossen Betrag gesprochen, obwohl der Betrag anteilmässig anhand der Einwohner zusammengesetzt ist. Eine halbe Million für den Gustav Eisenmann Platz soll dann wieder in Ordnung sein. Er spricht dem Zweckverband das Vertrauen aus, damit Biberist wieder eine schöne neue Badi erhält.

Manuela Misteli stört sich daran, dass der Gastroplaner Einschätzungen und Empfehlungen abgegeben hat. Er behauptet auch, dass die aktuelle Grundrissfläche nicht die komplette Integration von allen Räumen der Gastronomie ermöglicht. Wie wird mit dieser Ausgangslage umgegangen. Soll dieses Projekt überarbeitet werden oder wird es eine weitere Projektstudie geben? Sie ist der Meinung, dass dies ein nachhaltiges Projekt ist und deshalb auch eine zweite Projektidee verdient. Sie sperrt sich nicht gegen die Kosten, es soll einfach ein gutes und nachhaltiges Projekt, welches den Ansprüchen entspricht, realisiert werden. Sie sieht auch Potenzial mit den Campern, welche dort parkieren. Es ist wichtig, dass die Setzung des Gebäudes kritisch hinterfragt wird. Es ist auch nicht klar, was mit der bestehenden Gastronomie vorgesehen ist.

Franziska Patzen erklärt anhand des Terminplanes, dass noch weitere Projekte geprüft werden. Primär ist ein Kredit zu sprechen, damit ein Kostendach vorhanden ist. **Cuno Flück** erklärt, dass das bestehende Restaurant nicht rückgebaut werden soll, sondern zu Spitzenzeiten mit einem angepassten Sortiment zusätzlich betrieben werden soll.

Eric Send begrüsst ein klares Bekenntnis für die Badi abzugeben. Er hat das Vertrauen, der Erfolg wird auch vom Pächter abhängig sein. Er befürwortet ein Bekenntnis zu einem tollen Schwimmbad. Der Wermutstropfen von Biberist ist, dass die Möglichkeit besteht, die Badi in Gerlafingen oder in Solothurn zu besuchen.

Dominique Brogle findet es ebenfalls ein gutes Projekt und unterstützt dieses. Wichtig ist für die Gastronomie, dass ein guter Pächter gefunden wird. Als Input weist er auf die fehlenden Veloständer im Eingangsbereich hin.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass weitere Ideen via Delegierte in den Zweckverband eingegeben werden können.

Beschluss *(8 ja bei 2 Enthaltungen bei 1 Ausstand)*

1. Der Gemeinderat Biberist stimmt dem Umbauvorhaben zu.
2. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Biberist gemäss Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 495'920.00 wird zu Lasten Kto. 3412.5040.01 ins Budget 2023 aufgenommen.

RN 3.3 / LN 3585

2022-123 Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2013-2022 - Nachtragskredite 2022-2 ordentlich

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite IR
- Begründungen Nachtragskredite ER

Ausgangslage

Per 31. August 2022 wurde ein Vergleich zum Budget erstellt, welches durch die Geschäftsleitung sowie durch die entsprechenden Bereichsleiter analysiert und kommentiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Mehrheit der Konten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Konten, welche bereits überschritten wurden oder damit gerechnet wird, dass sie überschritten werden, wurden kritisch analysiert und neu berechnet.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung legt viel Wert auf Transparenz. Aus diesem Grund gelangt sie frühzeitig an den Gemeinderat um entsprechende Nachtragskredite zu beantragen. In der Erfolgsrechnung (ER), aufgeschlüsselt auf die Funktionen, sind 7 Konten betroffen. In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Verpflichtungskredite sind 14 Konten betroffen. Per 30.08.2022 ist eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 332'560 in der Erfolgsrechnung sowie CHF 985'100 in der Investitionsrechnung erforderlich. Wichtig ist der Hinweis, dass alle Nachtragskredite in der IR innerhalb der bereits bewilligten Verpflichtungskreditsumme liegen. Die Tranchen wurden lediglich nach hinten verschoben. Die jeweilige Begründung ist in der Zusammenstellung ersichtlich. In der Tabelle wurden zur besseren Erläuterung diejenigen Positionen grün markiert, die bei einer Nettobetrachtung den Nachtragskredit auf "0" ausgleichen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite gemäss Auflistung zu genehmigen.

Nachtragskredit ER Netto CHF 292'560.00
Nachtragskredit ER Brutto CHF 332'560.00
Nachtragskredit IR Brutto CHF 985'100.00

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 332'560.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 985'100.00.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 332'560.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 985'100.00.

RN 9.1.1.5 / LN 453

2022-124 Budget / Nachtragskredite / Rahmenbedingungen 2023 - Budget 2023 2. Lesung
--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Budgetordner 2023
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesezt, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2023 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2023 bilden die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2022 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2023 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung pro Fraktion einen Ordner zusammengestellt. Darin sind die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte enthalten. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2023 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 das Budget 2023 zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Fragen und Antworten aus der 1. Budgetlesung

Erfolgsrechnung

7900.3132.00 - Honorar externe Berater

Die BWK geht davon aus, dass nach der Auflage der OPR sehr viele Einsprachen eingehen. Bei der OPR im 2018 betrug der Betrag CHF 8'000, heute sind es CHF 140'000. Die BWK geht davon aus, dass der Gemeinderat die Einsprachen sauber zusammengefasst aufbereitet haben will, was sehr zeit- und kostenintensiv ist.

Was ist in den beiden Konten 7900.3130.00 - Dienstleistung Dritter und 7900.3132.00 - Honorar externe Berater budgetiert?

Antwort von Nicolas Adam:

7900.3130.00 - Dienstleistungen Dritter

beinhaltet planungsrechtliche Verfahren, welche zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden erarbeitet werden sowie Prozesse, welche notwendig sind, um die Legislaturziele (Mobilitätskonzept/Schulwegsicherheit, Monitoringtool für Bevölkerungsentwicklung, Kataster MIV, ÖV, LV) zu erreichen.

7900.3132.00 - Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

ist ein Betrag von CHF 80'000.-- reserviert, um die Einsprachen/Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR) baurechtlich behandeln zu können. Die weiteren finanziellen Aufwendungen sind für die fachliche Überarbeitung der OPR, für Ortsteil- und Quartierstudien sowie für verschiedenes Planmaterial erforderlich.

2120.3635.13 – Schülertransport

Der Betrag des Schülertransports wird auf den Kindergarten sowie auf die Primarschule aufgeteilt. Bei den Kindergartenkindern entspricht die Rückvergütung von Seiten Kanton praktisch dem ganzen Betrag. Bei den Primarschülern werden lediglich die Busabonnemente rückvergütet.

Gemäss GR Beschluss 2021-23 vom 1. März 2021 ist der Betrag auf die Konten 2110 und 2120 je hälftig aufzuteilen: *Für den Betrieb des Schulbusses ab August 2021 bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit "Schülertransport" in der Höhe von insgesamt CHF 16'000 (CHF 8'000 zu Lasten Konto 2110.3635.13, CHF 8'000 zu Lasten Konto 2120.3635.13).*

Antwort von Caroline Schlacher:

Es handelt sich um einen 18er Bus, welcher konstant von 14 Kindergartenkindern benutzt wird, die weiteren Plätze werden mit Primarschulkindern aufgefüllt. Der Aufwand beträgt CHF 44'000, der Kantonsbeitrag CHF 19'000 – dies unabhängig davon, wie die Splitting des Aufwandes zwischen Kindergarten und Primarschule vorgenommen wird. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinde.

2130.3612.20 – Schulgelder an andere Gemeinden

Wie erklärt sich der Anstieg von rund CHF 80'000?

Antwort von Caroline Schlacher:

Die Schulgelder an andere Gemeinden setzen sich zusammen aus den P-Schülern, welche das Gymnasium und jenen, welche eine Talentförderklasse besuchen. Die Anzahl der künftigen Schüler der genannten 1. Klassen (Gym/Talent) ist bei Erstellung des Budgets noch nicht definitiv bekannt bzw. bezieht sich auf dieselbe Prognose der Lehrpersonen der 6. Klasse, die auch für den Antrag der Abteilungsbildung an der Kreisschule (GR 14.11.22) verwendet wird. Es kann dann also sein, dass im Sommer weniger SchülerInnen als angenommen das Gymnasium besuchen, was die Kosten der Schulgelder reduziert.

2140.4260.40 – *Beiträge an Musikschule.*

Wie viele Erwachsene besuchen aktuell die Musikschule?

Antwort von Caroline Schlacher:

Aktuell besuchen keine Erwachsenen den Musikschulunterricht.

5720.3632.28 *Beitrag an Betriebskosten Asyl*

Die Schwankungen auf diesem Konto sind auffällig. Der Verteiler der Betriebskosten findet anhand der Einwohnerzahlen statt.

Aufgrund der Regionalisierung war die Budgetierung sehr herausfordernd. Das Budget wurde ausgeglichen erstellt, die Aufwände waren aber höher budgetiert als die Einnahmen, weshalb eine grosse Differenz entstand, welche auf die Gemeinden der Sozialregion verteilt wurde. Der BC "Betriebskosten Asyl" bildet die Differenz zw. Aufwand und Ertrag ab und fallen darunter die Mehrkosten, die durch die Einnahmen nicht gedeckt werden. Diese Mehrkosten entstehen dadurch, dass der Kanton uns nie 100% (sondern nur 75% bis 80%) der Ausgaben zurückvergütet. Die Restkosten werden dann unter den 10 Gemeinden des RSDs anhand der EWZ verteilt.

5440.3131.00 *Gendertreff*

Dies betrifft Anlässe, welche geschlechtergetrennt sind. Solche Anlässe hat es schon immer gegeben. **Markus Dick** wünscht, den Begriff im Budget auszutauschen. **Eric Send** spricht sich gegen die Streichung aus. Er schlägt vor, sich vorgängig jeweils in der Kommissionen zu informieren, damit diese Plattform nicht für banale Fragen benutzt werden muss. Weiter stellt er fest, dass gerade bei der Jugendarbeit um z.B kleine Beträge diskutiert wird. Die KiJuKo wünscht sich etwas mehr Vertrauen vom Gemeinderat.

Ines Stahel informiert über die Nachträge zum Budgetentwurf IR.

3424.5040.01 Sanierung WC-Anlagen Gustav Eisenmann-Platz

Nach der Streichung von CHF 85'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 6'975'920.

Ines Stahel informiert über die Nachträge zum Budgetentwurf ER.

Nach der ersten Budgetsitzung gab es zusätzliche Veränderungen von CHF -167'000. Nach den Mutationen (siehe Liste) beträgt der Aufwandüberschuss nun CHF 1'298'513.

Die Kosten der soeben zugestimmten Pensenerhöhung von 100% für die EWD ist im Budget noch nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen in den bereits besprochenen Bereichen einstimmig zu.

110.3000.00 - *Sitzungsgeld - Wahlbüro*

Der budgetierte Betrag ist relativ tief zur Rechnung 2021. 2021 war ein Wahljahr, weshalb die Kosten höher waren. Zu beachten ist aber, dass im 2023 ebenfalls ein Wahljahr sein wird, weshalb der budgetierte Betrag evtl. zu tief ist.

110.3130.00 Dienstleistung Dritter

Der Anstieg zu Budget 2022 ist wiederum mit einem Wahljahr zu erklären.

120.3000.12 – *Sitzungsgelder AG DGO GO*

In den AG, in denen keine Pauschalen bestehen, bekommt die Vorsitzende das doppelte Sitzungsgeld.

120.3000.14 – *Sitzungen AG strat. Gebäudeplanung*

Für das Werkhofsulhaus, den Gustav Eisenmannplatz und die Energiestadt sind zur Zeit Begleiteams aktiv.

120.3130.00 *Dienstleistung Dritter - Führungscockpit*

Das Projekt ist am Laufen. In den nächsten Tagen wird das Produkt der Geschäftsleitung präsentiert, worauf diese eine Entscheidung treffen wird. Das Führungsinstrument soll auch für die strategische Arbeit für den Gemeinderat als Grundlage dienen. Ob zum budgetierten Betrag zusätzlich

noch Lizenzgebühren zu rechnen sind, ist nicht klar. Grundsätzlich ist der Rat dem Führungcockpit gegenüber positiv eingestellt. Solange aber das Produkt nicht klar ist, ist es nicht zu budgetieren. Der Betrag wird aber trotzdem im Budget gelassen.

210.3132.00 - Nicht geplante Fachexperten

Dies ist eine Reserve.

220.3010.99 – Rotationserfolg

Rückerstattungen von Sozialversicherungen, EO oder Krankentaggeld werden von allen Abteilungen auf dieses Konto verbucht.

220.3130.20 – Verbandsbeiträge VSED

Dies ist der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste.

220.3170.00 - Reisespesen Mitarbeitende

Reisespesen von Lernenden bei ÜK, für Weiterbildungen, Kurse, Verpflegung im ÜK.

221.3130.00 – Integrationsbeauftragte

Susanne Mollica ist im Stundenlohn mit einem Stundendach von 20% angestellt.

Solange das Projekt Integration am Laufen ist, werden die Dolmetscherkosten vom Kanton rückvergütet.

290.3144.10 - Planungskredit gemeinsamer Eingangsbereich

Damit überhaupt geplant werden kann, ist nun ein Planungskredit budgetiert. Es ist ein zentraler Schalter geplant, erste bauliche Massnahmen wurden bereits geplant. Dank dem Einsitz des VL in der AG GO/DGO weiss er, wie die Organisation von Seiten AG angedacht ist, sodass er dies bereits in die Planung des zentralen Schalters einfließen lassen kann.

Das Projekt des zentralen Schalters wurde vorgezogen. Für den Umbau wird ein Provisorium notwendig. Es besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten für die Raumerweiterung der Sozialen Dienste an der Bernstrasse 6 zu kaufen. Vorgängig könnten die Räumlichkeiten als Provisorium für die EWD benutzt werden. Somit würde ein externes Provisorium entfallen, welches rund CHF 100'000 bis 200'000 kosten würde.

290.3144.10 - Büromöbel

In dieser Position ist der Betrag für Ersatz und auch von zusätzlichen Büromöbeln vorgesehen. Die Schulsekretariate werden neu bei den Schulleiterinnen vor Ort sein, weshalb zusätzliche Büros einzurichten sind.

290.3144.10 - Absturzgeländer bei EG und 1 OG

Bei der Kontrolle durch die Arbeitssicherheit wurde das fehlende Geländer im EG und OG bemängelt, weshalb dies nun noch installiert werden soll.

3290.3635.04 Beitrag an Moos Flury Stiftung

Im letzten Jahr wurde definiert, nur noch die Betriebskosten zu übernehmen bis die Zukunft des Schlösschens gesichert ist. Bis heute liegt keine Vereinbarung vor, weshalb **Beat Affolter** den Antrag stellt, die beiden Positionen von gesamthaft CHF 30'000 zu streichen (Betriebskosten CHF 20'000 und Aufstockung wegen pandemiebedingter Einbusse CHF 10'000).

Am 19.11.2022 findet ein Open Space für alle Kulturinteressierten statt. Ziel ist eine Strategie für die Zukunft des Schlösschens zu erarbeiten. Ebenfalls sind die Besitzverhältnisse zu klären. Da diese noch nicht geklärt sind, sind keine Sanierungskosten budgetiert.

Das Schlösschen ist für Biberist zentral, weshalb **Stefan Hug-Portmann** darum bittet die Betriebskosten nicht zu streichen.

In Erwartung, dass mit dem Open Space eine Lösung für die nächsten Jahre gefunden werden kann, spricht sich **Markus Dick** für die Betriebskosten von CHF 20'000 aus. Die Pandemie-Entschädigung von CHF 10'000 ist nicht gerechtfertigt, weshalb dieser Betrag zu streichen ist.

Beat Affolter korrigieren seinen Antrag und wünscht die CHF 10'000 zu streichen und die Betriebskosten von CHF 20'000 beizubehalten (9 ja zu 2 nein Stimmen).

3220.3636.01 - Konzert und Theater

Biberist hat eine Vereinbarung mit der repla betreffend Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben.

3290.3635.05 - Beitrag an Juillerat Stiftung

Durch den Wechsel des Revisors sind die Revisionskosten gestiegen, weshalb mehr budgetiert wurde.

3415.3144.00 - Malerarbeiten des FC Gebäudes

Die Liegenschaft gehört der Einwohnergemeinde und ist in der Verantwortung dieser, weshalb der FC keine Eigenleistung tätigt. Der FC hilft jährlich die Plätze zu reinigen und zu sanieren. Lohn-Ammannsegg hat kein eigener FC, hat aber Bereitschaft gezeigt über eine allfällige Kostenbeteiligung für den FC Biberist zu diskutieren.

3415 - Fussballstadion

Auffällig ist, dass der budgetierte Betrag vom 2022 zum 2023 massiv gestiegen ist. Dies kann einerseits mit den einmaligen Malerarbeiten erklärt werden. Die Mitgliedschaftsbeiträge beim FC sind sehr moderat. Eine Erhöhung der Beiträge kommt aber für den FC nicht in Frage, da die Mitgliedschaft allen ermöglicht werden soll.

3415.3144.00 – Umrüstung Platzbeleuchtung

Die Beleuchtung soll auf LED Beleuchtung umgerüstet werden.

3424.3130.00 - WC Reinigung

Der Betrag kann gestrichen werden, weil die WC Anlage nicht gebaut wird.

4210.3636.15 – Beitrag an Spitex

Kostenprognose bedingt die Erhöhung dieses Betrages. Dies wird von der Clearing Stelle des Kantons Solothurn abgewickelt.

4310 - Alkohol- und Drogenprävention

Die finanzielle Beteiligung ist im Sozialgesetz verankert und Vorgabe des Kantons.

8400.3130.07 – Weihnachtsbeleuchtung

Als Alternative ist eine Weihnachtsdekoration ohne Beleuchtung für 2023 zu überlegen. Es ist zu beachten, dass die Weihnachtsbeleuchtung an den Kandelabern vom Gewerbeverein finanziert wurde. Die Gemeinde montiert sie jährlich und ist für die Energiekosten zuständig. Eine Rücksprache mit dem Gewerbeverein ist notwendig.

Andrea Weiss wünscht Abklärungen bezüglich Weihnachtsbeleuchtung. Ist eine Umrüstung möglich und wenn ja wie hoch die Kosten sind.

Nachtrag:

Nach Abklärungen steht fest, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht auf LED umrüstbar ist.

Teuerung und Realloohnerhöhung

Die Personaldelegation beantragt dem Gemeinderat 5% Teuerung, 1% Realloohnerhöhung sowie das Halbtax-Abonnement.

Die Geschäftsleitung stellt einen Gegenantrag mit 3% Teuerung, 2% Realloohnerhöhung gestützt auf den ZV (öffentliches Personal) und das Halbtax-Abonnement.

Zur Information: 1% Teuerungszulage kostet rund CHF 71'000 inkl. Sozialleistungen.

Alle Verwaltungsangestellten sowie der Gemeindepräsident verlassen den Saal während der Gemeinderat über die Teuerung und die Realloohnerhöhung der Gemeindeangestellten beraten. Die Tonaufnahme wird gestoppt.

Nach Wiederbetreten der Verwaltungsangestellten informiert **Manuela Misteli**, dass der Gemeinderat entschieden hat, dem Personal eine Teuerung von 2%, ohne Realloohnerhöhung zu gewähren. Weiter sollen die Angestellten wiederum SBB Gutscheine im Wert des Halbtaxabos erhalten. Das budgetierte Defizit von 1.34 Mio. CHF hat zu dieser Entscheidung geführt. Die Revision der DGO/GO soll zukünftig ein flexibles Lohnsystem ermöglichen. Sie geht davon aus, dass die Einwohnergemeinde mit dem neuen Lohnsystem attraktiver wird. Bei den Halbtax-Abonnements war die Wertschätzung seitens des Personals aus ihrer Sicht nicht mehr spürbar, es sei wie eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem wurde der Gewährung der Gutscheine fürs Halbtaxabo zugestimmt.

Der Gemeinderat schätzt das Engagement der Mitarbeitenden und die Flexibilität. Sie geht davon aus, dass die Mitarbeitenden nicht zufrieden sein werden, die Forderung von 6% aber gar hoch ist. Ebenfalls war der Antrag der Geschäftsleitung definitiv zu hoch und nicht nachvollziehbar. Mit dem jetzigen System erhalten die Mitarbeitenden jährlich mehr Lohn, auch ohne Lohnrunde und auch wenn ein Defizit budgetiert ist. Dies sollte den Mitarbeitenden einmal mitgeteilt werden. Dazu kommt noch der Leistungsbonus, welchen sie auch noch erhalten. Es soll nicht nur eine Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber sein, sondern auch der Arbeitgeberin gegenüber.

Stefan Hug-Portmann dankt im Namen des Personals für die 2%, er persönlich weiss dies zu schätzen. **Urban Müller Freiburghaus** und **Irene Hänzi Schmid** bedanken sich im Namen des Personals und der Personaldelegation für die 2% Teuerung und die präzisen Ausführungen.

Steuerfuss:

Die Mitarbeitenden haben 2% Teuerung erhalten. **Markus Dick** ist der Meinung, dass auch die Bevölkerung eine Steuersenkung um 2 Punkte wegen Corona, Ukraine, Teuerung und Strommangel zuguthat.

Stefan Hug-Portmann hält dagegen. In Anbetracht des Defizits und der aktuellen Situation kann er eine Steuerfussenkung nicht unterstützen.

Markus Dick stellt den Antrag den Steuerfuss um 2 Punkte zu senken (2 ja zu 8 nein Stimmen bei 1 Enthaltung).

Natürlich Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer

Feuerwehersatzabgabe (einstimmig) (Min. CHF 20.-, Max. CHF 400.-)	10% der einfachen Staatssteuer
---	--------------------------------

Somit muss die Gemeindeversammlung über Folgendes abstimmen:

Erfolgsrechnung (einstimmig) Aufwandüberschuss	CHF 1'486'093.00
--	------------------

Investitionsrechnung (einstimmig) Nettoinvestitionen	CHF 6'975'920.00
--	------------------

Neue Ausgaben (einstimmig) Belagseinbauten Gemeindestrasse 2023	CHF 630'000.00
Wasserleitungsersatz	CHF 655'000.00
Kanalisationersatz/Sanierung	CHF 605'000.00

Spezialfinanzierung (einstimmig) Wasserversorgung	CHF 502'055.00
Abwasserbeseitigung	CHF 293'433.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken (einstimmig).

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2023 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 das Budget 2023 zu genehmigen.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2022-125 Verschiedenes, Mitteilungen 2022**1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Medienmitteilung der aktuellen Asyl Lage
- Radarstatistik, September 2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Im Rahmen der jährlichen Kontrolle unserer Wasserversorgung werden wir vom Kanton (Gesundheitsamt) seit mehreren Jahren aufgefordert ein Selbstkontrollkonzept gemäss den Vorgaben des Vereins des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs zu erarbeiten. Nach mehrmaligen Mahnungen wurde uns als letzter Termin der 31. Dezember 2022 gesetzt. Der Auftrag für die Erarbeitung dieses Konzepts ist seit mehreren Jahren bei der Firma w+h deponiert. Leider ist der Auftrag bis heute nicht erfüllt. Ich gehe davon aus, dass das Konzept termingerecht eingereicht werden kann, ansonsten weiss ich nicht, welches die Konsequenzen sein werden. Den Auftrag an Dritte zu erteilen macht wenig Sinn, weil die Grundlagen dazu im Besitze von Uriel Kramer sind. Ich möchte einfach, dass der Gemeinderat über diese Situation informiert ist.

Der Gemeinderat erteilt Stefan Hug-Portmann den Auftrag die Firma w+h im Namen des Gemeinderates schriftlich abzumahnern.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

Keine Zirkulationsmappe im Umlauf

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin